

Curriculum für den Hochschullehrgang Ethik und interkulturelle Kompetenz in Schule und Bildung



Verordnung des
Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule Tirol
vom 15.03.2016

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Tirol
am 15.02.2016

Kenntnisnahme durch den Hochschulrat
der Pädagogischen Hochschule Tirol
vom 04.03.2016

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006) i.d.g.F.
und der Hochschul-Curriculaverordnung 2013
(BGBl. I Nr. 335/2013 vom 7. 11. 2013)
i.d.g.F.

Studienkennzahl: 730 270



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----------------------------|
| 1 | QUALIFIKATIONSPROFIL | 4 |
| 1.1 | PRÄAMBEL | 4 |
| 1.2 | AUFGABEN, LEITENDE GRUNDSÄTZE UND BILDUNGSZIELE | 4 |
| 1.3 | KOOPERATIONSVERPFLICHTUNG BEI DER ERSTELLUNG DES CURRICULUMS | 5 |
| 1.4 | VERGLEICHBARKEIT MIT CURRICULA GLEICHARTIGER STUDIENANGEBOTE AN ANDEREN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN | 6 |
| 2 | CURRICULUM | 8 |
| 2.1 | ALLGEMEINES | 8 |
| | <i>2.1.1 Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium.....</i> | <i>8</i> |
| | <i>2.1.2 Datum der Genehmigung durch das Rektorat.....</i> | <i>8</i> |
| | <i>2.1.3 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat.....</i> | <i>8</i> |
| | <i>2.1.4 Generelle Angaben</i> | <i>8</i> |
| | <i>2.1.5 Akademische Bezeichnung gem. § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz</i> | <i>11</i> |
| 2.2 | KOMPETENZKATALOG | 11 |
| | <i>2.2.1 Kompetenzbereich (1): Rezeption und Rekonstruktion.....</i> | <i>11</i> |
| | <i>2.2.2 Kompetenzbereich (2): Wissenschaft (Wissen, Verstehen, Denken)</i> | <i>11</i> |
| | <i>2.2.3 Kompetenzbereich (3): Lehren.....</i> | <i>12</i> |
| | <i>2.2.4 Kompetenzbereich (4): Gestaltungsverantwortung in der Lebenswelt Schule</i> | <i>14</i> |
| | <i>2.2.5 Kompetenzbereich (5): Gestaltungsverantwortung gegenüber Mitmenschen und in der Gesellschaft</i> | <i>15</i> |
| | <i>2.2.6 Kompetenzbereich (6): Forschung</i> | <i>17</i> |
| 2.3 | ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN | 17 |
| 2.4 | REIHUNGSKRITERIEN | 17 |
| 2.5 | MODULRASTER | 19 |
| 2.6 | MODULÜBERSICHT | 19 |
| | <i>2.6.1 Modul 1</i> | <i>20</i> |
| | <i>2.6.2 Modul 2</i> | <i>21</i> |
| | <i>2.6.3 Modul 3</i> | <i>22</i> |
| | <i>2.6.4 Modul 4</i> | <i>23</i> |
| | <i>2.6.5 Modul 5</i> | <i>24</i> |
| | <i>2.6.6 Modul 6</i> | <i>25</i> |
| 2.7 | MODULBESCHREIBUNGEN..... | 26 |
| | <i>2.7.1 Geschichte, Gegenwart und Systematik der Ethik und des Ethikunterrichts – Antike Philosophie und Handlungstheorie</i> | <i>26</i> |
| | <i>2.7.2 Mittelalterliche und neuzeitliche Philosophie und Handlungstheorie –</i> | <i>Weltreligionen I 31</i> |

| | | |
|--------|---|------------------------------------|
| 2.7.3 | <i>Konzeptionen gegenwärtiger Philosophie und Handlungstheorie – Psychologie und Sozialwissenschaften</i> | 40 |
| 2.7.4 | <i>Konzeptionen präskriptiver Ethik – Weltreligionen II</i> | 49 |
| 2.7.5 | <i>Prinzipien präskriptiver Ethik – Metaethik</i> | 56 |
| 2.7.6 | <i>Bereichsethiken – Wissenschaftliche Abschlussarbeit</i> | 63 |
| 2.8 | PRÜFUNGSORDNUNG..... | 70 |
| 2.8.1 | <i>Geltungsbereich (§1)</i> | 70 |
| 2.8.2 | <i>Arten von Lehrveranstaltungen (§ 2)</i> | 70 |
| 2.8.3 | <i>Informationspflicht (§ 3)</i> | 71 |
| 2.8.4 | <i>Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung (§ 4)</i> | 72 |
| 2.8.5 | <i>Beurteilung des Studienerfolgs (§ 5)</i> | 72 |
| 2.8.6 | <i>Prüfungsdauer (§ 6)</i> | 73 |
| 2.8.7 | <i>Beurteilung von Modulen (§ 7)</i> | 73 |
| 2.8.8 | <i>Sondervorschriften für (schriftliche) Arbeiten zur Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten (§ 8)</i> | 73 |
| 2.8.9 | <i>Abschlussarbeit für Lehrgänge ab 30 EC (§ 9)</i> | 74 |
| 2.8.10 | <i>Prüfungstermine (§ 10)</i> | 75 |
| 2.8.11 | <i>Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen (§ 11)</i> | 76 |
| 2.8.12 | <i>Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen (§ 12)</i> | 76 |
| 2.8.13 | <i>Prüfungswiederholungen / höchst zulässige Anzahl an Prüfungsantritten (§ 13)</i> | 76 |
| 2.8.14 | <i>Rechtsschutz bei Prüfungen (§ 14)</i> | 76 |
| 2.8.15 | <i>Nichtigerklärung von Beurteilungen (§ 15)</i> | 77 |
| 2.8.16 | <i>Abschluss des Studiums (§ 16)</i> | 77 |
| 2.8.17 | <i>Dauer des Studiums (§ 17)</i> | 77 |
| 2.8.18 | <i>Akademische Bezeichnung (§ 18)</i> | 77 |
| 2.9 | INKRAFTTRETEN | 78 |
| 3 | ANGABEN ZUM CURRICULUM | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 3.1 | ZUORDNUNG ZUM ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN BEREICH:..... | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 3.2 | ZUM BEDARF..... | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 3.3 | ANSPRECHPERSON..... | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 3.4 | ANGABEN ZUM BEGUTACHTUNGSVERFAHREN | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 3.5 | DATUM DER ZUSTELLUNG:..... | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 3.6 | ENDE DER BEGUTACHTUNGSFRIST: | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 3.7 | BERÜCKSICHTIGUNG DER BEGUTACHTUNGEN IM CURRICULUM | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 3.8 | VOM REKTORAT VERORDNETE REIHUNGSKRITERIEN | 79 |

1 Qualifikationsprofil

1.1 Präambel

Der 6-semesterige Hochschullehrgang (HLG) „Ethik und interkulturelle Kompetenz in Schule und Bildung“ ist eine gemäß der Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 installierte Weiterbildungsmaßnahme der Pädagogischen Hochschule Tirol. Der Hochschullehrgang orientiert sich an den leitenden Prinzipien der Vielfalt und Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen der §§ 4 und 13 der Hochschul-Curriculaverordnung 2013 zur Anwendung.

1.2 Aufgaben, leitende Grundsätze und Bildungsziele

Der Hochschullehrgang „Ethik und interkulturelle Kompetenz in Schule und Bildung“ weiß um die Vielfalt wissenschaftlicher und pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen als leitende Arbeits- und Erkenntnisprinzipien gemäß § 40 Abs. 1 HG. Er vermittelt die in ihm gegenständlichen Inhalte und Kompetenzen in Entsprechung des aktuellen Stands der Wissenschaften gemäß §§ 8 und 9 HG sowie des § 13 der Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (HCV). Im HLG „Ethik und interkulturelle Kompetenz in Schule und Bildung“ wird die Befähigung angezielt, einen in Maßgabe der aktuellen fachdidaktischen Modelle verantworteten Ethikunterricht abzuhalten.

Unter besonderer Berücksichtigung der leitenden Grundsätze und Bildungsziele der §§ 8 und 9 des Hochschulgesetzes 2005 sowie des § 13 der Hochschul-Curriculaverordnung 2013 werden die Studien so gestaltet, dass diese zu berufsbezogenen Kompetenzen führen, die ihrerseits dem historisch manifesten und systematisch evidenten Stand der ‚Praktischen Philosophie‘ (der ‚Ethik‘) entspricht.

Im HLG „Ethik und interkulturelle Kompetenz in Schule und Bildung“ werden nach der Einführung der Grundbegriffe und Haupttraditionen der theoretischen und praktischen Philosophie jene inhaltlichen, systematischen und didaktisch-methodischen Kompetenzen des Lehrens und Lernens vermittelt, die für die Vermittlung ethischer und damit auch interkultureller Kompetenzen erforderlich sind. Die Studierenden werden befähigt, ihr berufliches Wirken im Schul- und

Bildungsbereich in Beachtung aktueller gesellschaftlicher, pädagogischer, wirtschaftlicher, technologischer und bildungspolitischer Rahmendaten und Sollgrößen zu planen und durchzuführen. Dabei sind die Förderung des lebenslangen Lernens, die Stärkung sozialer Kompetenzen, die Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts, die Begabungsförderung, die inklusive Pädagogik, die Nachhaltigkeit der Bildung, der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, das Gender-Mainstreaming sowie die Interkulturalität integrierende Elemente des Hochschullehrgangs. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Lernförderung und Persönlichkeitsbildung von Schüler/innen sowie auf den Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung des beruflichen Wirkens im Schul- und Bildungsbereich.

Die Absolvent/innen des Hochschullehrgangs „Ethik und interkulturelle Kompetenz in Schule und Bildung“ haben fundierte fachliche Kenntnisse der theoretischen und praktischen Philosophie und realisieren situationsadäquat und in Entsprechung schulischer Lehrpläne die Möglichkeiten ethischer Bildung. Als zentrale Voraussetzung gelingender Schul- und Bildungspraxis nutzen sie auch die sich aus der eigenen Persönlichkeitsentwicklung ergebenden Ressourcen, zu deren wesentlichen Elementen eine hohe soziale Kompetenz und die wertschätzende Grundhaltung in zwischenmenschlichen Begegnungen gehören.

Die Studierenden des Hochschullehrgangs „Ethik und interkulturelle Kompetenz in Schule und Bildung“ sollen auf der Basis philosophischer Expertise und damit in vernünftiger Verständigungs- und Lernpraxis befähigt werden, Schüler/innen in deren Reflexion auf gelebte Moral und in deren Praxis gelingenden (guten) Lebens anzuleiten und zu begleiten. Die Studierenden erwerben hierzu Kompetenzen aus allen Bereichen der Ethik, also sowohl zur allgemeinen präskriptiven Ethik als auch zu den präskriptiven Bereichsethiken. Die Unterrichtsarbeit vermittelt den Schüler/innen die Kompetenz, auf die je eigene Moral zu reflektieren, zudem die Moral von Angehörigen anderer Alters- und Lebensweltsozietäten, anderer Kulturen, Lebensformen und Religionen der eigenen Reflexions- und Lebenspraxis gegenständlich zu setzen.

1.3 Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Vorliegendes Curriculum wurde in Kooperation der Pädagogischen Hochschule Tirol mit der Lehrplan-Entwicklungsgruppe des Zusammenschlusses der neun Landesarbeitsgemeinschaften Ethik erstellt, letztere informell auch als ‚Bundes-ARGE Ethik‘ agierend. Die Erarbeitung des HLG-Curriculums „Ethik und interkulturelle Kompetenz in Schule und Bildung“ berücksichtigte

die Curricula „Lehrgang Schulischer Ethikunterricht I (2012-14)“ und „Lehrgang Schulischer Ethikunterricht II (2014-16)“ der Pädagogischen Hochschule Tirol (Dr. Christoph Thoma), zudem die Lehrgangsbeschreibung „Lehrgang zur Ausbildung zum/zur Ethiklehrer/in an Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Höheren Schulen“ der PH Wien (Dr.in Anita Kitzberger, Mag.^a Christa Schubert; 6 Semester, 13 Module) und den „Studienplan: Berufsbegleitende Ausbildung zum/r Ethiklehrer/in an AHS/BMHS“ der PH Vorarlberg (Dr. Thomas Waibel, Mag. Hanno Weiss, Dr. Edgar Mayrhofer, Mag. Thomas Roth; 6 Semester, 9 Module). Damit wurde die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 Hochschulgesetz 2005 wahrgenommen.

1.4 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studienangebote an anderen Pädagogischen Hochschulen

Aufgrund der spezifischen schulrechtlichen Stellung des Ethikunterrichts, als Schulversuch oder als schulautonom alternativer Pflichtgegenstand von den einzelnen Schulen autonom gestaltet zu werden, gibt es in Österreich keine bundesweit einheitlich geregelte, keine einheitlich institutionalisierte und administrierte Aus- oder Weiterbildung zur/zum Ethiklehrer/in. Stattdessen lag es bisher im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Landesschulrates, die entsprechenden Qualifikationswege obligat zu setzen. Diese waren teilweise an den Universitäten, zu meist aber an den Pädagogischen Hochschulen (als Lehrgänge bzw. Akademielehrgänge) angesiedelt. Aufgrund besagter schulrechtlicher Stellung des Ethikunterrichts gab und gibt es in Österreich auch keinen einheitlichen Lehrplan, ebenso keine approbierten Unterrichtswerke, geschweige denn einheitliche Bildungsstandards für den Ethikunterricht. Vielmehr lagen und liegen die Lehrpläne, die eingesetzten Unterrichtswerke und die angesetzten Bildungsstandards im Verantwortungsbereich der einzelnen Schulen. Die je schulautonom verantworteten und schulspezifisch definierten Lehrpläne treten dabei in Kraft vorbehaltlich der Kenntnisnahme und Bestätigung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF), teilweise auch in Kenntnisnahme und Bestätigung durch die jeweils zuständigen Landessschulräte.

Der Hochschullehrgang „Ethik und interkulturelle Kompetenz in Schule und Bildung“ orientiert sich in dieser Situation an den Grundlinien des von der Lehrplan-Entwicklungsgruppe der ‚Bundes-ARGE Ethik‘ in Erarbeitung befindlichen kompetenzorientierten Empfehlungs- und Orientierungslehrplans für den schulischen Ethikunterricht. Damit ist er auch die erste Weiterbildungs-

maßnahme, die ausgerichtet ist auf ein klar definiertes und österreichweit installiertes Tätigkeits- und Kompetenzprofil von Lehrer/innen, deren schulisches Wirken im Bereich der Ethik und der interkulturellen Kompetenz verortet ist.

Modulbeschreibungen anderer Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen zur Abhaltung von Ethikunterricht im Bereich der AHS und BMHS finden sich beispielartig auf <http://lg-ethik.tsn.at/>, ebenso finden sich dort Beispiele für Schullehrpläne. Im Zuge der Entwicklung dieses Curriculums wurden jedenfalls auch jene Lehrgänge konsultiert, die an den Pädagogischen Hochschulen Wien, Vorarlberg, Salzburg, Niederösterreich und Oberösterreich der Weiterbildung zur/zum Ethiklehrer/in vorgegeben sind oder vorgegeben waren. Zudem ist das vorliegende Curriculum in fortwährender Konsultation der ‚Bundes-ARGE Ethik‘ und der ebd. angesiedelten Lehrplan-Entwicklungsgruppe erstellt worden.

2 Curriculum

2.1 Allgemeines

Der 6-semesterige HLG „Ethik und interkulturelle Kompetenz in Schule und Bildung“ qualifiziert zur Erteilung des Ethikunterrichts an allgemeinbildenden höheren und an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Zuständigkeitsbereich des LSR für Tirol und im Zuständigkeitsbereich der allfällig entsendenden anderen Landesschulräte.

2.1.1 Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium

15.03.2016

2.1.2 Datum der Genehmigung durch das Rektorat

15.02.2016

2.1.3 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat

04.03.2016

2.1.4 Generelle Angaben

2.1.4.1 *Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs*

Der Hochschullehrgang „Ethik und interkulturelle Kompetenz in Schule und Bildung“ umfasst drei Studienjahre (sechs Semester) und 60 ECTS-AP.

2.1.4.2 *Gliederung des Hochschullehrgangs*

Der Lehrgang gliedert sich nach inhaltlichen Maßgaben in sechs Module zu je 10 ECTS-AP. Die Lehrveranstaltungen werden berufsbegleitend und geblockt geführt, alle Präsenz-Lehrveranstaltungen eines Moduls werden in einem 5-Tage-Block abgehalten. Im sechsten Semester ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit zu verfassen.

Gemäß § 37 werden wesentliche Studieninhalte und -kompetenzen im Rahmen ‚Betreuter Studienanteile‘ vermittelt, mithin im Fernstudium erworben. Die Bereitstellung geeigneter Lernmaterialien erfolgt in Nutzung elektronischer Lernumgebungen. Art und Ausmaß der verpflichtenden Lehr- und Studienleistungen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

2.1.4.3 Studienfachbereiche

| Studienfachbereich | ECTS |
|---|-------|
| Pädagogisch-praktische Studien (PP) | 5,50 |
| Fachwissenschaft (FW) | 35 |
| Fachdidaktik (FD) | 8,00 |
| Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BW) | 11,5 |
| Summe | 60,00 |

2.1.4.4 Stundenausmaß

Das Workload des Hochschullehrganges umfasst 1500 Echtstunden (60 ECTS-AP) Gesamtarbeitszeit. Dieser ist durch betreute Studienanteile (Präsenzstudium und betreute Studienanteile gemäß § 37 Hochschulgesetz 2005) und im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringen.

| | SWS | Echtstunden |
|---------------------------------------|-----|-------------|
| Präsenzstudienanteile | 15 | 708,75 |
| Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG | 48 | |
| Unbetreute Studienanteile | | 791,25 |
| Summen | 63 | 1500 |

2.1.5 Arten von Lehrveranstaltungen

2.1.5.1 *Seminare*

Seminare sind Lehrveranstaltungen, welche der aktiv-dialogischen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Themenstellungen dienen.

Die Anwesenheitsverpflichtung beträgt 75 %.

2.1.5.2 *Übungen*

Übungen dienen der wissenschaftlich fundierten Aneignung und Entwicklung unterrichtspraktischer Kompetenzen.

Die Anwesenheitsverpflichtung beträgt 100 %.

Unter besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (zB Krankheit) kann der/die Leiter/in des Hochschullehrganges von der Anwesenheitsverpflichtung im Höchstausmaße von 25 % absehen und entsprechende Kompensationsaufgaben erteilen.

2.1.5.3 *Betreute Studien (BS)*

In betreuten Studienanteilen stehen die Reflexion und kritische Auseinandersetzung des Literaturstudiums und der eigenen praktischen Arbeit im Vordergrund. Mit Methoden des E-Learning/Selbstlernen oder gruppenbasiertem Onlinelernen, Dokumentation des übenden Lernens, Reflexion der eigenen Arbeit und Unterrichtsbesuchen.

2.1.5.4 *Unbetreute Studien (UB)*

Bezug nehmend auf den Erlass vom 30.Mai 2008 Bewertung von Lehrgängen der Fort- und Weiterbildung mit ECTS-Credits ergibt sich der erhöhte Selbststudienanteil aus mehreren Komponenten: Im Lehrgang erlernen die Studierenden die Kompetenz des Umgangs mit Montessori Material. Dieser Umgang muss jedoch von den Studierenden mehrfach geübt werden, um einen fachkompetenten und methodisch korrekten Einsatz zu gewähren. Des Weiteren sind Hospitationen und schulpraktische Studien und die Protokollierung des Lernweges in einem Portfolio mit einem hohen Anteil an individueller inhaltlicher Auseinandersetzung zu sehen.

2.1.6 Akademische Bezeichnung gem. § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz

Nach erfolgreichem Abschluss des Hochschullehrganges „Ethik und interkulturelle Kompetenz in Schule und Bildung“ kann von den Absolvent/innen folgende Qualifikationsbezeichnung geführt werden:

Akademische Lehrerin / Akademischer Lehrer in Ethik und interkultureller Kompetenz

2.2 Kompetenzkatalog

Die Gesamtkonzeption des Curriculums orientiert sich nach folgendem Katalog von Grundkompetenzen, der in sechs Kompetenzbereiche bzw. Domänen gegliedert ist:

2.2.1 Kompetenzbereich (1): Rezeption und Rekonstruktion

| Semester | Modul | Die Studierenden |
|----------------------------|----------------------------|---|
| 1 2 3 4 5 6 | 1 2 3 4 5 6 | <ul style="list-style-type: none"> verstehen alltags- und fachsprachliche Texte durch Rekonstruktion der in diesen Texten installierten Prädikatenregeln und können sich so kraft vernünftiger Überzeugungsfähigkeit in die kulturellen und politischen Diskurse der Gegenwartsgesellschaft verständigungsorientiert einbringen. |
| 1 3 | 1 3 | <ul style="list-style-type: none"> treffen deskriptive und präskriptive Urteile in Beachtung der formalen Eigenschaften schlüssige Argumente. |

2.2.2 Kompetenzbereich (2): Wissenschaft (Wissen, Verstehen, Denken)

| Sem. | Modul | Die Studierenden |
|-------------|-------------|---|
| 1 4 | 1 4 | <ul style="list-style-type: none"> beherrschen die Fachsprache der Ethik und können diese Sprachkompetenz als kritisches Korrektiv der den Fragen individueller und gesellschaftlicher Lebensgestaltung geltenden wissenschaftlichen Gegenwartsdiskurse ziel- und verständigungsorientiert einbringen. |
| 1 2 3 | 1 2 3 | <ul style="list-style-type: none"> explizieren die Gehalte und Traditionen antiker, mittelalterlicher, neuzeitlicher und gegenwärtiger Philosophie |

| | | |
|--------|--------|---|
| | | und Handlungstheorie als Horizonte ihrer kritischen Rezeption gegenwartswissenschaftlicher Praxis und Ansprüche. |
| 2 5 | 2 5 | <ul style="list-style-type: none"> erwerben in Beschäftigung mit wissenschaftstheoretischen Fragen zu den Axiomen vernünftigen Argumentierens die geeigneten Maßstäbe zur Prüfung und Rechtfertigung der Geltungsansprüche gegenwärtiger Wissenschaftspraktiken. |

2.2.3 Kompetenzbereich (3): Lehren

| Semester | Modul | Die Studierenden |
|-----------------------------|----------------------------|---|
| 1 3 4 5 6 | 1 3 4 5 6 | <ul style="list-style-type: none"> entwickeln einen lehrhandlungsleitenden Kompetenzbegriff schulischer Bildung. |
| 2 | 2 | <ul style="list-style-type: none"> prüfen die verschiedenen historisch manifestierten Bildungsideale auf deren Validität für gegenwärtige Bildungsprozesse und -desiderate. |
| 3 4 5 6 | 3 4 5 6 | <ul style="list-style-type: none"> agieren in einem korrelationsdidaktisch ausgelegten Unterrichtsgeschehen als Begleiter/innen und Partner/innen jugendlicher Selbst-, Lebens- und Weltaneignung bzw. -gestaltung. |
| 1. 2 3 4 5 6 | 1 2 3 4 5 6 | <ul style="list-style-type: none"> vermitteln den Schüler/innen durch Einübung der logisch-rekonstruierenden Methodik des Lesens und Verstehens die unterrichtsfachübergreifende Grundkompetenz sinnerfassenden Lesens von Texten unterschiedlichster Provenienz und (historischen) Kontextes. |
| 4 5 6 | 4 5 6 | <ul style="list-style-type: none"> erproben und reflektieren ihre eigene Praxis im Ethikunterricht und beobachten und reflektieren im Rahmen von Hospitationsbesuchen die Unterrichtspraxis anderer Ethiklehrer/innen. |

| | | |
|----------------------|----------------------|--|
| <p>4 5 6</p> | <p>4 5 6</p> | <ul style="list-style-type: none"> entwickeln durch eigene Unterrichtspraxis und durch Hospitationsbesuche ihre fachdidaktische, ihre fachwissenschaftliche und ihre methodische Kompetenz als Ethiklehrer/innen prozessual weiter. |
|----------------------|----------------------|--|

2.2.4 Kompetenzbereich (4): Gestaltungsverantwortung in der Lebenswelt Schule

| Semester | Modul | Die Studierenden |
|----------|--------|---|
| 1 | 1 | <ul style="list-style-type: none"> etablieren den Ethikunterricht als Gestaltungsfaktor schulischen Lebens. |
| 4 6 | 4 6 | <ul style="list-style-type: none"> erschließen die verschiedenen Gehalte und Traditionen der (philosophischen) Ethik als Bestimmungsgründe eines in vernünftiger Autonomie gestalteten schulischen Handelns der Lehrer/innen und Schüler/innen. |
| 3 | 3 | <ul style="list-style-type: none"> gestalten ein von interkultureller Verstehens- und Handlungskompetenz geleitetes Unterrichtsgeschehen und Schulleben. |
| 3 | 3 | <ul style="list-style-type: none"> können aufgrund entwicklungspsychologischer Kenntnisse und empathischer Fähigkeiten sensibel und schüler/innenorientiert das Explorations- und Selbstdarstellungsverhalten sowie das kommunikative Handeln der Schüler/innen begleiten und in Richtung einer Erschließung neuer Erlebens- und Handlungshorizonte öffnen. |
| 3 | 3 | <ul style="list-style-type: none"> können alters- und entwicklungsspezifische Gefährdungen jugendlichen Lebens wahrnehmen und den Betroffenen durch angemessene Kontakt- und Kommunikationspflege Hilfestellungen – auch dritter, professioneller Instanzen – zugänglich machen. |
| 5 | 5 | <ul style="list-style-type: none"> können an den bildungs- und schulpolitischen Gegenwartsdiskursen im Bewusstsein der geschichtlichen Wurzeln sowie der geltungssystematisch ausgewiesenen Desiderate einer freiheitlichen Gesellschafts- und Rechtsordnung teilnehmen und ihr allgemein-schulisches sowie unterrichtliches Handeln an diesen Desideraten ausrichten. |
| 5 | 5 | <ul style="list-style-type: none"> agieren im schulischen Alltags- und Unterrichtsgeschehen in Beachtung der – in vernunftgeleiteten Diskursen |

| | | |
|----------------------------|----------------------------|--|
| | | ausgewiesenen – Prinzipien (sittlich) guten Handelns und damit in überzeugungsfähiger Evidenz (sittlich) guten Lebens. |
| 1 2 3 4 5 6 | 1 2 3 4 5 6 | <ul style="list-style-type: none"> sind durch ihr lehrveranstaltungs- und modulübergreifendes Einüben in der Beachtung des Unterrichts- und Schulprinzips nachhaltiger Bildung in der Lage, ihr schulisches Wirken im Sinne dieses Prinzips zu gestalten. |

2.2.5 Kompetenzbereich (5): Gestaltungsverantwortung gegenüber Mitmenschen und in der Gesellschaft

| Semester | Modul | Die Studierenden |
|-------------|-------------|--|
| 1 | 1 | <ul style="list-style-type: none"> praktizieren den Ethikunterricht im Bewusstsein dessen gestalterischer Kraft und Verantwortung für das individuelle und gesellschaftliche Leben. |
| 1 3 | 1 3 | <ul style="list-style-type: none"> erwerben Maßstäbe geglückten („guten“) Lebens im Horizont einer Einheit von individuellem und gesellschaftlichem Leben. |
| 2 | 2 | <ul style="list-style-type: none"> können aufgrund ihrer kritischen Würdigung verschiedener Phänomene und Evidenzen der vor-neuzeitlichen (prä-säkularen) Einheitsgestalt von Gesellschaft und Religion die gegenwärtigen gesellschaftlichen Gestaltungsprozesse begleiten und mitgestalten, im Wissen um das strittige Verhältnis von Säkularität und Religiosität und in Beachtung der Validität der in diesem Streit vorgetragene Argumente. |
| 1 2 3 | 1 2 3 | <ul style="list-style-type: none"> erwerben in Beschäftigung mit verschiedenen philosophischen Traditionen und Handlungstheorien ein Verständnis menschlicher Freiheit, das die Verantwortungsübernahme für die Gestaltung des individuellen |

| | | |
|-------------|-------------|--|
| | | und des politisch-ökonomisch-kulturellen Lebens provoziert. |
| 2 5 | 2 5 | <ul style="list-style-type: none"> entwickeln in der Beschäftigung mit der neuzeitlichen und gegenwärtigen Philosophie und Handlungstheorie die (sittlichen) Maßstäbe eines sich der Tradition philosophischer und politischer Aufklärung verdankenden sowie an den Menschen- und Kinderrechten orientierten politischen Handelns. |
| 3 | 3 | <ul style="list-style-type: none"> interagieren in Situationen kultureller Diversität in interkultureller Verständigungs- und Gestaltungspraxis. |
| 2 3 4 | 2 3 4 | <ul style="list-style-type: none"> können am Diskurs der Weltanschauungen und Religionen aufgrund inhaltlicher Expertise und vernunftgenerierter Systematisierungsfähigkeit verständigungsorientiert und in Applikation geeigneter (nämlich ethisch ausgewiesener) Handlungsmaßstäbe agieren. |
| 4 6 | 4 6 | <ul style="list-style-type: none"> rezipieren die verschiedenen Gehalte und Traditionen der (philosophischen) Ethik als Bestimmungsgründe eines in vernünftiger Autonomie gestalteten und alle Dimensionen gesellschaftlichen Lebens (Kultur, Politik, Ökonomie) umfassenden politischen Handelns sowohl der Lehrer/innen als auch der Schüler/innen. |
| 5 | 5 | <ul style="list-style-type: none"> können an den politischen Gegenwartsdiskursen im Bewusstsein der geschichtlichen Wurzeln sowie der geltungssystematisch ausgewiesenen Desiderate einer freiheitlichen Gesellschafts- und Rechtsordnung teilnehmen und ihr (bildungs-)politisches Handeln entsprechend gestalten. |
| 5 | 5 | <ul style="list-style-type: none"> kennzeichnen die Geltungsansprüche individuell oder gesellschaftlich ergehender Handlungsaufforderungen |

| | | |
|----------------------------|----------------------------|--|
| | | durch Explikation der in ihnen vorausgesetzten weltanschaulichen Axiomen und führen diese Geltungsansprüche einer kritischen Prüfung zu. |
| 1 2 3 4 5 6 | 1 2 3 4 5 6 | <ul style="list-style-type: none"> sind durch ihr lehrveranstaltungs- und modulübergreifendes Einüben in der Beachtung des Unterrichts- und Schulprinzips inklusiver Pädagogik in der Lage, ihr schulisches Wirken im Sinne dieses Prinzips zu gestalten. |

2.2.6 Kompetenzbereich (6): Forschung

| Semester | Modul | Die Studierenden |
|----------|-------|--|
| 6 | 6 | <ul style="list-style-type: none"> bewähren und gestalten ihr (vernunftgeleitetes) Systematisierungsvermögen in Höherentwicklung ihrer – den drei Studienbereichen ‚Fachwissenschaft Ethik‘, ‚Fachdidaktik Ethik‘ und ‚Bildungswissenschaftliche Grundlagen‘ geltenden – Wissenschaftspraxis. |

2.3 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 13 Abs. 1 Hochschul-Curriculaverordnung 2013 bauen Lehrgänge zur Fort- und Weiterbildung auf einer abgeschlossenen Erstausbildung auf. Zulassungsvoraussetzung für den HLG „Ethik und interkulturelle Kompetenz in Schule und Bildung“ ist daher ein abgeschlossenes Studium für das Lehramt an höheren Schulen und ein aufrechtes Dienstverhältnis als Bundeslehrer-/in oder als Bundesvertragslehrer-/in an einer AHS oder BHMS. Studierende, welche diese Zulassungserfordernisse nicht erfüllen, können gemäß § 61, Absatz 2 HG nach Maßgabe freier Studienplätze als außerordentliche Studierende zugelassen werden.

Die Teilnahme am HLG „Ethik und interkulturelle Kompetenz in Schule und Bildung“ setzt die Zustimmung der für den/die Bewerber/in zuständigen Schulbehörde voraus.

2.4 Reihungskriterien

Die Teilnehmerzahl wird mit mindestens 20 und höchstens 30 Personen festgelegt.

Für die Aufnahme in den Hochschullehrgang ist die Reihung der Teilnehmer/innen nach dem Zeitpunkt, zu dem der vollständige Antrag auf Zulassung zum Studium bei der Pädagogischen Hochschule Tirol eingelangt ist, maßgebend. Die endgültige Zulassung zum Lehrgang erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung und der Dienstbehörde. Bewerber/innen von Schulen mit aktuellem Bedarf an Lehrkräften, die für den Ethikunterricht qualifiziert sind, können bevorzugt behandelt werden.

2.5 Modlraster

| | Semester | BW | FD | FW | PP | SWSt | BE | UB | ECTS |
|---|----------|------|------|-------|------|-------|--------|--------|-------|
| M1 Geschichte, Gegenwart und Systematik des Ethikunterrichts und der Ethik - Antike Philosophie und Handlungstheorie | 1. | 0 | 1,75 | 8,25 | 0 | 10,5 | 118,13 | 131,88 | 10,00 |
| M2 Mittelalterliche und neuzeitliche Philosophie und Handlungstheorie - Weltreligionen I | 2. | 3 | 0 | 7 | 0 | 10,5 | 118,13 | 131,88 | 10,00 |
| M3 Konzeptionen gegenwärtiger Philosophie und Handlungstheorie - Psychologie und Sozialwissenschaften | 3. | 2,75 | 1 | 6,25 | 0 | 10,5 | 118,13 | 131,88 | 10,00 |
| M4 Konzeptionen präskriptiver Ethik - Weltreligionen II | 4. | 0 | 1 | 7 | 2 | 10,5 | 118,13 | 131,88 | 10,00 |
| M5 Prinzipien präskriptiver Ethik - Metaethik | 5. | 0 | 2 | 6 | 2 | 10,5 | 118,13 | 131,88 | 10,00 |
| M6 Bereichsethiken - Wissenschaftliche Abschlussarbeit | 6. | 1,25 | 2,25 | 5 | 1,5 | 10,5 | 118,13 | 131,88 | 10,00 |
| GESAMTSUMMEN | | 7,00 | 8,00 | 39,50 | 5,50 | 63,00 | 708,75 | 791,25 | 60,00 |

LEGENDE

BW Bildungswissenschaftliche Grundlagen
 FW Fachwissenschaft
 FD Fachdidaktik
 PP Pädagogisch-praktische Studien

SWSt Semesterwochenstunden zu 45 Minuten
 BE Betreute- und Präsenzstudienanteile in Echtstunden zu 60 Minuten
 UB Unbetreutes Selbststudium in Echtstunden zu 60 Minuten
 ECTS Credit Points nach dem European Credit Transfer and Accumulation System

2.6 Modulübersicht

2.6.1 Modul 1

M1

Geschichte, Gegenwart und Systematik des Ethikunterrichts und der Ethik - Antike Philosophie und Handlungstheorie

| | | FB | ART | SWSI | BE | UB | ECTS |
|-------------|--|----|-----|------------------|--------|--------|------|
| 7W1EU1001A | Geschichte, Gegenwart, Systematik und rechtlicher Status des Ethikunterrichts | FD | SE | 0,5 | 5,63 | 13,13 | 0,75 |
| 7W1EU1001B | BS - Geschichte, Gegenwart, Systematik und rechtlicher Status des Ethikunterrichts | FD | BS | 1,25 | 14,06 | 10,94 | 1 |
| 7W1EU1001C | Wissenschaftspraxis Ethik: Überblick | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W1EU1001D | BS - Wissenschaftspraxis Ethik: Überblick | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 16,56 | 1 |
| 7W1EU1001E | Textkompetenz: Rekonstruktion, Argumentation | FW | SE | 0,5 | 5,63 | 6,88 | 0,5 |
| 7W1EU1001F | BS - Textkompetenz: Rekonstruktion, Argumentation | FW | BS | 2 | 22,50 | 15,00 | 1,5 |
| 7W1EU1001G | Vorsokratiker – Sokrates und die Sophisten | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W1EU1001H | BS Vorsokratiker – Sokrates und die Sophisten | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 10,31 | 0,75 |
| 7W1EU1001J | Platon: Beginn und Ursprung europäischer Philosophie | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W1EU1001K | BS - Platon: Beginn und Ursprung europäischer Philosophie | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 4,06 | 0,5 |
| 7W1EU1001L | Aristoteles: „Physik“ – „Metaphysik“ – „Nikomachische Ethik“ | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W1EU1001M | BS - Aristoteles: „Physik“ – „Metaphysik“ – „Nikomachische Ethik“ | FW | BS | 1 | 11,25 | 13,75 | 1 |
| 7W1EU1001N | Sokrates und Platon: Handlungstheoretische Implikationen | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W1EU1001P | BS - Sokrates und Platon: Handlungstheoretische Implikationen | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 16,56 | 1 |
| 7W1EU1001Q | Aristoteles: Handlungstheoretische Implikationen | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W1EU1001R | BS - Aristoteles: Handlungstheoretische Implikationen | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 4,06 | 0,5 |
| 1. Semester | | | | M1 SUMMEN | | | |
| | | | | 10,5 | 118,13 | 131,88 | 10 |

2.6.2 Modul 2

M2

Mittelalterliche und neuzeitliche Philosophie und Handlungstheorie - Weltreligionen I

| | | FB | ART | SWSt | BE | UB | ECTS |
|------------------------------|--|----|-----|-------------|---------------|---------------|-----------|
| 7W2EU1002A | Augustinus – Anselm von Canterbury – Mittelalterliches Bildungsideal | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W2EU1002B | BS - Augustinus – Anselm von Canterbury – Mittelalterliches Bildungsideal | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 4,06 | 0,5 |
| 7W2EU1002C | Thomas von Aquin – Johannes Duns Scotus | FW | SE | 0,125 | 1,41 | 4,84 | 0,25 |
| 7W2EU1002D | BS - Thomas von Aquin – Johannes Duns Scotus | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 10,31 | 0,75 |
| 7W2EU1002E | Handlungstheoretische Implikationen bei Augustinus, Thomas von Aquin und Johannes Duns Scotus | FW | SE | 0,125 | 1,41 | 4,84 | 0,25 |
| 7W2EU1002F | BS Handlungstheoretische Implikationen bei Augustinus, Thomas von Aquin und Johannes Duns Scotus | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 10,31 | 0,75 |
| 7W2EU1002G | Judentum: Geschichte, Leitbegriffe, Ethos | BW | SE | 0,5 | 5,63 | 6,88 | 0,5 |
| 7W2EU1002H | BS - Judentum: Geschichte, Leitbegriffe, Ethos | BW | BS | 1 | 11,25 | 13,75 | 1 |
| 7W2EU1002J | Christentum: Geschichte, Leitbegriffe, Ethos | BW | SE | 0,5 | 5,63 | 6,88 | 0,5 |
| 7W2EU1002K | BS - Christentum: Geschichte, Leitbegriffe, Ethos | BW | BS | 1 | 11,25 | 13,75 | 1 |
| 7W2EU1002L | Neuzeitliches Denken: Descartes | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W2EU1002M | BS - Neuzeitliches Denken: Descartes | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 4,06 | 0,5 |
| 7W2EU1002N | Transzendentalphilosophisches Denken: Kant (mit Ausblick auf Hegel) | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W2EU1002P | BS - Transzendentalphilosophisches Denken: Kant (mit Ausblick auf Hegel) | FW | BS | 1 | 11,25 | 1,25 | 0,5 |
| 7W2EU1002Q | Neuzeitliche Handlungstheorie: Pico della Mirandola – Luther - Descartes | FW | SE | 0,125 | 1,41 | 4,84 | 0,25 |
| 7W2EU1002R | BS - Neuzeitliche Handlungstheorie: Pico della Mirandola – Luther - Descartes | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 10,31 | 0,75 |
| 7W2EU1002S | Transzendentalphilosophische Handlungs-theorie: Kant (mit Ausblick auf Hegel) | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W2EU1002T | BS - Transzendentalphilosophische Handlungs-theorie: Kant (mit Ausblick auf Hegel) | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 10,31 | 0,75 |
| 7W2EU1002U | Existenzphilosophie: Kierkegaard – Nietzsche | FW | SE | 0,125 | 1,41 | 4,84 | 0,25 |
| 7W2EU1002V | BS - Existenzphilosophie: Kierkegaard – Nietzsche | FW | BS | 0,5 | 5,63 | 6,88 | 0,5 |
| 2. Semester M2 SUMMEN | | | | 10,5 | 118,13 | 131,88 | 10 |

2.6.3 Modul 3

M3

Konzeptionen gegenwärtiger Philosophie und Handlungstheorie - Psychologie und Sozialwissenschaften

| | | FB | ART | SWSst | BE | UB | ECTS |
|------------------------------|--|----|-----|-------------|---------------|---------------|-----------|
| 7W3EU2003A | Sprachphilosophie: Wittgenstein | FW | SE | 0,125 | 1,41 | 4,84 | 0,25 |
| 7W3EU2003B | BS - Sprachphilosophie: Wittgenstein | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 10,31 | 0,75 |
| 7W3EU2003C | Phänomenologie – Hermeneutik – Existentialphänomenologie: Heidegger – Gadamer – Sartre | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W3EU2003D | BS - Phänomenologie – Hermeneutik – Existentialphänomenologie: Heidegger – Gadamer – Sartre | FW | BS | 1,5 | 16,88 | 14,38 | 1,25 |
| 7W3EU2003E | Strukturalismus - Poststrukturalismus: F. de Saussure, C.L. Strauss – Foucault, Derrida | FW | SE | 0,125 | 1,41 | 4,84 | 0,25 |
| 7W3EU2003F | BS - Strukturalismus - Poststrukturalismus: F. de Saussure, C.L. Strauss – Foucault, Derrida | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 4,06 | 0,5 |
| 7W3EU2003G | Interkulturelle Hermeneutik | FW | SE | 0,125 | 1,41 | 4,84 | 0,25 |
| 7W3EU2003H | BS - Interkulturelle Hermeneutik | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 10,31 | 0,75 |
| 7W3EU2003J | Atheismus – Monotheismus und Gewalt: Geschichte und Systematik | FW | SE | 0,375 | 4,22 | 3,28 | 0,3 |
| 7W3EU2003K | BS - Atheismus – Monotheismus und Gewalt: Geschichte und Systematik | FW | BS | 2 | 22,50 | 20,00 | 1,7 |
| 7W3EU2003L | Psychoanalyse (Freud) – Kohlbergs Theorie moralischer Urteile | BW | SE | 0,375 | 4,22 | 3,28 | 0,3 |
| 7W3EU2003M | BS - Psychoanalyse (Freud) – Kohlbergs Theorie moralischer Urteile | BW | BS | 0,75 | 8,44 | 9,06 | 0,7 |
| 7W3EU2003N | Sucht und Suizid | BW | SE | 0,375 | 4,22 | 3,28 | 0,3 |
| 7W3EU2003P | BS - Sucht und Suizid | BW | BS | 0,5 | 5,63 | 11,88 | 0,7 |
| 7W3EU2003Q | Religiöse Sondergemeinschaften / Neue Religiosität | BW | SE | 0,375 | 4,22 | 2,03 | 0,25 |
| 7W3EU2003R | BS - Religiöse Sondergemeinschaften / Neue Religiosität | BW | BS | 0,5 | 5,63 | 6,88 | 0,5 |
| 7W3EU2003S | Fachdidaktik (I) | FD | SE | 0,375 | 4,22 | 3,28 | 0,3 |
| 7W3EU2003T | BS - Fachdidaktik (I) | FD | BS | 0,5 | 5,63 | 11,88 | 0,7 |
| 3. Semester M3 SUMMEN | | | | 10,5 | 118,13 | 131,88 | 10 |

2.6.4 Modul 4

| M4 | | | | | | | |
|---|---|------------------|------------|--------------|---------------|---------------|-------------|
| Konzeptionen präskriptiver Ethik - Weltreligionen II | | | | | | | |
| | | FB | ART | SWS | BE | UB | ECTS |
| 7W4EU2004A | Teleologische Ethik in der Antike: Platon, Aristoteles | FW | SE | 0,125 | 1,41 | 1,09 | 0,1 |
| 7W4EU2004B | BS - Teleologische Ethik in der Antike: Platon, Aristoteles | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 1,56 | 0,4 |
| 7W4EU2004C | Teleologische Ethik heute: Utilitarismus – Pragmatismus – Das gute Leben | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W4EU2004D | BS - Teleologische Ethik heute: Utilitarismus – Pragmatismus – Das gute Leben | FW | BS | 1 | 11,25 | 1,25 | 0,5 |
| 7W4EU2004E | Deontologische Ethik: Kant und die Folgetraditionen | FW | SE | 0,125 | 1,41 | 1,09 | 0,1 |
| 7W4EU2004F | BS - Deontologische Ethik: Kant und die Folgetraditionen | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 1,56 | 0,4 |
| 7W4EU2004G | Tugendethik und Diskursethik (Habermas) | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W4EU2004H | BS - Tugendethik und Diskursethik (Habermas) | FW | BS | 1 | 11,25 | 1,25 | 0,5 |
| 7W4EU2004J | Fachdidaktik (I) | FD | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W4EU2004K | BS - Fachdidaktik (I) | FD | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W4EU2004L | Hinduismus: Geschichte, Leitbegriffe, Ethos | FW | SE | 0,5 | 5,63 | 13,13 | 0,75 |
| 7W4EU2004M | BS - Hinduismus: Geschichte, Leitbegriffe, Ethos | FW | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W4EU2004N | Buddhismus: Geschichte, Leitbegriffe, Ethos | FW | SE | 0,5 | 5,63 | 13,13 | 0,75 |
| 7W4EU2004P | BS - Buddhismus: Geschichte, Leitbegriffe, Ethos | FW | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W4EU2004Q | Islam: Geschichte, Leitbegriffe, Ethos | FW | SE | 0,5 | 5,63 | 13,13 | 0,75 |
| 7W4EU2004R | BS - Islam: Geschichte, Leitbegriffe, Ethos | FW | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W4EU2004S | BS - Pädagogisch-Praktische Studien (I) | PP | BS | 0,5 | 5,63 | 44,38 | 2 |
| 4. Semester | | M4 SUMMEN | | 10,5 | 118,13 | 131,88 | 10 |

2.6.5 Modul 5

M5

Prinzipien präskriptiver Ethik - Metaethik

| | | FB | ART | SWS | BE | UB | ECTS |
|-------------|---|------------------|-----|-------------|---------------|---------------|-----------|
| 7W5EU3005A | Naturrecht: Antike – Mittelalter – Neuzeit | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W5EU3005B | BS - Naturrecht: Antike – Mittelalter – Neuzeit | FW | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W5EU3005C | Sozialvertragstheorien: Hobbes – Locke – Rousseau – Kant | FW | SE | 0,5 | 5,63 | 0,63 | 0,25 |
| 7W5EU3005D | BS - Sozialvertragstheorien: Hobbes – Locke – Rousseau – Kant | FW | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W5EU3005E | Gewissen – Gerechtigkeit | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W5EU3005F | BS - Gewissen – Gerechtigkeit | FW | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W5EU3005G | Menschenrechte – Kinderrechte | FW | SE | 0,5 | 5,63 | 0,63 | 0,25 |
| 7W5EU3005H | BS - Menschenrechte – Kinderrechte | FW | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W5EU3005J | Personalität – Verantwortung | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W5EU3005K | BS - Personalität – Verantwortung | FW | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W5EU3005L | Fachdidaktik (II) | FD | SE | 0,5 | 5,63 | 6,88 | 0,5 |
| 7W5EU3005M | BS - Fachdidaktik (II) | FD | BS | 1,25 | 14,06 | 23,44 | 1,5 |
| 7W5EU3005N | Metaethik: Semantik – Geistphilosophie – Ontologie – Epistemologie | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W5EU3005P | BS - Metaethik: Semantik – Geistphilosophie – Ontologie – Epistemologie | FW | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W5EU3005Q | BS - Pädagogisch-praktische Studien (II) | PP | BS | 0,75 | 8,44 | 41,56 | 2 |
| 5. Semester | | M5 SUMMEN | | 10,5 | 118,13 | 131,88 | 10 |

2.6.6

| M6 | | | | | | | |
|--|---|------------------|-----|-------------|---------------|---------------|-----------|
| Bereichsethiken - Wissenschaftliche Abschlussarbeit | | | | | | | |
| | | FB | ART | SWSSt | BE | UB | ECTS |
| 7W6EU3006A | Ethik der Gen- und der neueren Biotechnologie – Medizinethik – Sexualethik | FW | SE | 0,5 | 5,63 | 0,63 | 0,25 |
| 7W6EU3006B | BS - Ethik der Gen- und der neueren Biotechnologie – Medizinethik – Sexualethik | FW | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W6EU3006C | Politische Ethik – Wirtschaftsethik | FW | SE | 0,5 | 5,63 | 0,63 | 0,25 |
| 7W6EU3006D | BS - Politische Ethik – Wirtschaftsethik | FW | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W6EU3006E | Ökologische Ethik – Tierethik | FW | SE | 0,5 | 5,63 | 0,63 | 0,25 |
| 7W6EU3006F | BS - Ökologische Ethik – Tierethik | FW | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W6EU3006G | Medien- und Informationsethik | FW | SE | 0,5 | 5,63 | 0,63 | 0,25 |
| 7W6EU3006H | BS - Medien- und Informationsethik | FW | BS | 1 | 11,25 | 1,25 | 0,5 |
| 7W6EU3006J | Fachdidaktik (II) | FD | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W6EU3006K | BS - Fachdidaktik (II) | FD | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W6EU3006L | BS - Pädagogisch-praktische Studien (III) | PP | BS | 0,75 | 8,44 | 29,06 | 1,5 |
| 7W6EU3006M | BS - Wissenschaftliche Abschlussarbeit – Anteil BW | BW | BS | 0,75 | 8,44 | 22,81 | 1,25 |
| 7W6EU3006N | Wissenschaftliche Abschlussarbeit – Anteil FW | FW | SE | 0,125 | 1,41 | 4,84 | 0,25 |
| 7W6EU3006P | BS - Wissenschaftliche Abschlussarbeit – Anteil FW | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 16,56 | 1 |
| 7W6EU3006Q | Wissenschaftliche Abschlussarbeit – Anteil FD | FD | SE | 0,125 | 1,41 | 4,84 | 0,25 |
| 7W6EU3006R | BS - Wissenschaftliche Abschlussarbeit – Anteil FD | FD | BS | 0,75 | 8,44 | 16,56 | 1 |
| 6. Semester | | M6 SUMMEN | | 10,5 | 118,13 | 131,88 | 10 |

LEGENDE

- BW Bildungswissenschaftliche Grundlagen
- FW Fachwissenschaft
- FD Fachdidaktik
- PP Pädagogisch-praktische Studien
- FB Fachbereiche

- VO Vorlesung
- SE Seminar
- UE Übung

- SWSSt Semesterwochenstunden zu 45 Minuten
- BE Betreute- und Präsenzstudienanteile in Echtstunden zu 60 Minuten
- UB Unbetreutes Selbststudium in Echtstunden zu 60 Minuten
- ECTS Credit Points nach dem European Credit Transfer and Accumulation System

2.7 Modulbeschreibungen

2.7.1 Geschichte, Gegenwart und Systematik der Ethik und des Ethikunterrichts – Antike Philosophie und Handlungstheorie

| | | | |
|---|------------------|---|--------------|
| Kurzzeichen: | | Modulthema: | |
| M 1 | | Geschichte und Gegenwart des Ethikunterrichts und der Ethik – Antike Philosophie und Handlungstheorie | |
| Hochschullehrgang: | | Modulverantwortlicher: | |
| Schulischer Ethikunterricht | | N.N. | |
| Studienjahr: | Semester: | Dauer und Häufigkeit des Angebots: | ECTS: |
| 1. | 1. | 1 Semester / 1 x pro HLG | 10,00 |
| Kategorien: | | Niveaustufe (Studienabschnitt): | |
| Basismodul | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | | | |
| | | | |
| Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: | | | |
| | | | |
| Bildungsziele: | | | |
| Die Studierenden... | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> sollen die Struktur und Organisation des Lehrgangs überblicken. Sie erwerben zudem die im Rahmen ‚Betreuer Studienanteile gemäß § 37 HG‘ erforderlichen Fertigkeiten im Umgang mit der e-learning-Plattform. sollen die Rede von schulischen ‚Kompetenzen‘ auf ihre Geltungsansprüche prüfen. sollen grundlegende Kenntnisse über die historische Genese und die systematischen Begründungsansätze des Ethikunterrichts in Österreich erwerben. sollen den Ethikunterricht bildungs- und gesellschaftspolitisch kontextualisieren. sollen die terminologischen Unterscheidungen von ‚Ethik‘, ‚Moral‘ und ‚Moralität‘, ‚Sitte‘ und ‚Brauch‘ sowie die wesentlichen Eigenschaften der deskriptiven Ethik, der präskriptiven Ethik und der Metaethik kennen. sollen ihre ersten Schritte zu den historischen Ursprüngen der Ethik gehen. sollen vertraut werden mit der logischen Struktur einfacher Sätze (‚Elementarsätze‘) und komplexer Sätze. Sie sollen sich zudem einüben in die (logisch-)rekonstruierende Rezeptionsmethode. sollen sich einüben in die Praxis schlussfolgernden deskriptiven Argumentierens, in Beachtung der Maßgabe inhaltlicher Vollständigkeit und formaler Schlüssigkeit von Argumenten. sollen die Grundzüge der vorsokratischen Naturphilosophie kennen. sollen die sophistische Rede von der Relativität aller Wahrheitsbehauptungen kennen. In Opposition hierzu sollen sie die drei Sokratischen Lerntheorien (Anamnesis, Mäeutik, Dialektik) kennzeichnen. sollen die Grundzüge der Platonischen Philosophie kennen: Erkenntnismetaphysischen Realismus – Einheitsdenken – Naturphilosophie – Lehre von der (unsterblichen) Seele – Ideenlehre. sollen sich mit den Grundzügen der Aristotelischen Naturphilosophie und der Aristotelischen Sprachphilosophie vertraut machen. | | | |

- sollen in Beschäftigung mit ausgewählter Primärliteratur die Aristotelische „Metaphysik“ kennenlernen.
- sollen die handlungstheoretischen Implikationen der Sokratischen Philosophie rezipieren: Einheit von (entscheidendem) Willen, (handelnder) Tugend und (empfundenem) Glück.
- sollen die handlungstheoretischen Implikationen der Philosophie Platons rezipieren: Einbindung der Freiheit des Einzelnen in die Freiheit der Polis – Freiheit als Wissen vom Guten.
- sollen sich in Beschäftigung mit ausgewählter Primärliteratur vertraut machen mit der Aristotelischen Handlungstheorie: Der intellektualistisch-voluntative Begriff der Freiheit als eines Strebens nach Glück.

Bildungsinhalte:

- die Struktur und die Organisation des Lehrgangs
- Kenntnisse und Fertigkeiten der verwendeten e-learning-Plattform zur Erbringung der Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen ‚Betreute Anteile gemäß § 37 HG‘
- die bildungspolitische und fachwissenschaftliche Rede von ‚Kompetenz‘
- die historischen Etappen und systematischen Theoreme der Etablierung des Ethikunterrichts
- die terminologische Differenzierung von ‚Ethik‘, ‚Moral‘ und ‚Moralität‘, ‚Sitte‘ und ‚Brauch‘
- die Eigenschaften und Kennzeichen der deskriptiven Ethik, der präskriptiven Ethik und der Metaethik
- die logische Struktur einfacher und komplexer Sätze (‚Elementarsätze‘)
- die logischen Partikel
- die (logisch-)rekonstruierende Rezeptionmethodik
- formale Schlüssigkeit und inhaltliche Vollständigkeit deskriptiven Argumentierens
- die vorsokratische Naturphilosophie
- die drei Sokratischen Lerntheorien: Anamnesis – Mäeutik – Dialektik
- das vom erkenntnismetaphysischen Realismus geleitete Einheitsdenken der Platonischen Philosophie
- die Platonische Naturphilosophie als pythagoreische Mathematisierung vorsokratischer Erstelemente
- die Platonische Lehre von der (unsterblichen) Seele und die Grundzüge der Platonischen Ideenlehre
- die Aristotelische Naturphilosophie
- einige Termini der Aristotelischen Sprachphilosophie
- die Aristotelische „Metaphysik“
- die handlungstheoretischen Implikationen der Sokratischen und Platonischen Philosophie
- die Sokratische Philosophie der Einheit von (entscheidendem) Willen, (handelnder) Tugend und (empfundenem) Glück
- die Platonische Bindung der Freiheit des Einzelnen an die Freiheit der Polis
- Leittheoreme und Systematik der Aristotelischen Handlungstheorie
- der Aristotelische intellektualistisch-voluntative Begriff der Freiheit als eines Strebens nach Glück

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen

Die Studierenden...

- überblicken die Struktur und Organisation des Lehrgangs einschließlich dessen e-learning-Plattform.
- können aktiv und stringent argumentierend am bildungspolitischen Diskurs zu (schulischen) ‚Kompetenzen‘ teilnehmen.

- kennen die historischen Etappen und systematischen Argumente zur Etablierung des Ethikunterrichts in Österreich und in Europa.
- kennen und verstehen den Unterschied von ‚Moral‘ und ‚Ethik‘ und deren Verhältnis zueinander und differenzieren fachsprachlich zutreffend zwischen ‚deskriptiver Ethik‘, ‚präskriptiver Ethik‘ und ‚Metaethik‘.
- differenzieren fachsprachlich zwischen ‚Ethik‘ als Wissenschaftspraxis und als Unterrichtsgeschehen.
- erkennen die logische Struktur einfacher Sätze (‚Elementarsätze‘) und komplexer Sätze.
- handhaben die logischen Partikel (Junktoren, Quantoren, Modulatoren).
- beherrschen das (logisch-)rekonstruierende Rezeptionsmethode.
- überprüfen Argumente auf ihre inhaltliche Vollständigkeit und formale Schlüssigkeit.
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte die Grundzüge der vorsokratischen Naturphilosophie.
- unterscheiden auf der Basis ausgewählter Primärtexte die drei Sokratischen Lerntheorien: Anamnesis, Mäeutik, Dialektik.
- verstehen auf der Basis ausgewählter Primärtexte die Grundzüge der Platonischen Philosophie als ein vom erkenntnismetaphysischen Realismus geleitetes Einheitsdenken.
- legen die Leittheoreme Platons Lehre von der (unsterblichen) Seele und Platons Ideenlehre dar.
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte die Grundzüge der Aristotelischen Naturphilosophie und Sprachphilosophie.
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte die als „Metaphysik“ vorgelegten Aristotelischen Fundamentalphilosophie: Wissenschaftslehre, Ontologie, Theologik.
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte die handlungstheoretischen Implikationen der Sokratischen und Platonischen Philosophie.
- sind vertraut mit der Platonischen Bildungspraxis, die Bürger zum Ideal einer Freiheit zu erziehen, die sich an die Tugendhaftigkeit und an das Gute bindet.
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte den von Platon etablierten intellektualistischen Begriff der Freiheit als eines Wissens vom Guten.
- sind auf der Basis ausgewählter Primärtexte vertraut mit den Leittheoremen der aristotelischen Handlungstheorie: Glück (eudaimonia) – Streben (orexis) – gute Praxis (eupraxia) – (schlichtes) Leben (zên) – Entscheidung (prohairesis) – Klugheit (phrónesis‘) – rechte Mitte (mesotes)
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte den von Aristoteles begründeten intellektualistisch-voluntativen Begriff der Freiheit als eines Strebens nach Glück.

Literatur:

- HLG-Lehrbehelf: Thoma, Christoph: Selbstorientierung und Selbstprüfung. Einübung in eine ‚Ethik des guten Lebens‘.
- (1) Bucher, Anton: Der Ethikunterricht in Österreich. Politisch verschleppt, pädagogisch überfällig, Innsbruck 2014.
 - (2) Fenner, Dagmar: Ethik und Angewandte Ethik, in: Dies., Einführung in die angewandte Ethik, Tübingen 2010, S. 2-15.
 - (3) Janisch, Peter: Sprechen als vernünftiges Handeln, in: Ders., Kein neues Menschenbild. Zur Sprache der Hirnforschung, Frankfurt 2009, S. 18-39.
 - (4) Musschenga, Bert: Deskriptive Ethik, in: Wils, Jean-Pierre; Hübenthal, Christoph (Hrsg.): Lexikon der Ethik, Paderborn 2006, S. 49-52.

- (5) Nida-Rümelin, Julian: Was ist Ethik?, in: Ders. (Hrsg.), Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung (1996), Stuttgart ²2005, S. 3-7.
- (6) Poser, Hans: Einleitung: Wissenschaft – was ist das?, in: Ders. Wissenschaftstheorie. Eine philosophische Einführung, Stuttgart 2001, S. 11-25, bes. 11-24.
- (7) Schmidinger, Heinrich: Das vorsokratische Denken, in: Ders., Metaphysik. Ein Grundkurs, Stuttgart 2000, S. 63-68.
- (8) Schmidinger, Heinrich: Das platonische Modell, in: Ders., Metaphysik. Ein Grundkurs, Stuttgart 2000, S. 69-79.
- (9) Schmidinger, Heinrich: Das aristotelische Modell, in: Ders., Metaphysik. Ein Grundkurs, Stuttgart 2000, S. 79-92.

Ergänzende Literaturangebote ergehen bei Bedarf im Rahmen der Lehrveranstaltungen.

Lehr- und Lernformen:

Studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen

Leistungsnachweise:

Erfüllung von – entsprechend der individuellen Vorkenntnisse und Schwerpunktsetzungen der Studierenden ergehenden – Arbeitsaufträgen (Portfolio, Stundenvorbereitungen, Seminar- oder Projektarbeiten)

Ausarbeitung bzw. Beantwortung der im Rahmen der ‚Betreuten Studienanteile‘ über die e-learning-Plattform – entsprechend der individuellen Vorkenntnisse und Schwerpunktsetzungen der Studierenden – ergehenden Aufgabenstellungen und Fragen.

Der Anteil an unbetreuten Stunden ist durch einen Workload in Form schriftlicher Arbeiten nachzuweisen. Die Themen dieser Arbeiten korrespondieren den in der Literaturangabe der Modulbeschreibung angeführten Texten. Die von den Studierenden – entsprechend ihrer Vorkenntnisse und individuellen Schwerpunktsetzungen – zu erbringende Bearbeitung der Aufgaben wird unterstützt durch Bereitstellung weiterer Medien (Funk- und Fernsehaufzeichnungen, Online-Vorlesungen, Textmaterial etc.) und durch die – für die Dauer des Modulsemesters zu erbringende – Betreuungsleistung der LV-Referent/innen im Rahmen der elektronischen Lernumgebungen.

Die endgültige Festlegung der Modulanforderungen in Art und Umfang erfolgt durch die Modulkonferenz und wird vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht. (Siehe Prüfungsordnung 2.8.7)

Sprache(n):

Deutsch

M1

Geschichte, Gegenwart und Systematik des Ethikunterrichts und der Ethik - Antike Philosophie und Handlungstheorie

| | | FB | ART | SWSt | BE | UB | ECTS |
|------------------------------|--|----|-----|-------------|---------------|---------------|-----------|
| 7W1EU1001A | Geschichte, Gegenwart, Systematik und rechtlicher Status des Ethikunterrichts | FD | SE | 0,5 | 5,63 | 13,13 | 0,75 |
| 7W1EU1001B | BS - Geschichte, Gegenwart, Systematik und rechtlicher Status des Ethikunterrichts | FD | BS | 1,25 | 14,06 | 10,94 | 1 |
| 7W1EU1001C | Wissenschaftspraxis Ethik: Überblick | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W1EU1001D | BS - Wissenschaftspraxis Ethik: Überblick | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 16,56 | 1 |
| 7W1EU1001E | Textkompetenz: Rekonstruktion, Argumentation | FW | SE | 0,5 | 5,63 | 6,88 | 0,5 |
| 7W1EU1001F | BS - Textkompetenz: Rekonstruktion, Argumentation | FW | BS | 2 | 22,50 | 15,00 | 1,5 |
| 7W1EU1001G | Vorsokratiker – Sokrates und die Sophisten | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W1EU1001H | BS Vorsokratiker – Sokrates und die Sophisten | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 10,31 | 0,75 |
| 7W1EU1001J | Platon: Beginn und Ursprung europäischer Philosophie | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W1EU1001K | BS - Platon: Beginn und Ursprung europäischer Philosophie | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 4,06 | 0,5 |
| 7W1EU1001L | Aristoteles: „Physik“ – „Metaphysik“ – „Nikomachische Ethik“ | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W1EU1001M | BS - Aristoteles: „Physik“ – „Metaphysik“ – „Nikomachische Ethik“ | FW | BS | 1 | 11,25 | 13,75 | 1 |
| 7W1EU1001N | Sokrates und Platon: Handlungstheoretische Implikationen | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W1EU1001P | BS - Sokrates und Platon: Handlungstheoretische Implikationen | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 16,56 | 1 |
| 7W1EU1001Q | Aristoteles: Handlungstheoretische Implikationen | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W1EU1001R | BS - Aristoteles: Handlungstheoretische Implikationen | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 4,06 | 0,5 |
| 1. Semester M1 SUMMEN | | | | 10,5 | 118,13 | 131,88 | 10 |

LEGENDE

| | | |
|----|------|---|
| • | VO | Vorlesung |
| | SE | Seminar |
| | UE | Übung |
| BW | SWSt | Semesterwochenstunden zu 45 Minuten |
| FW | BE | Betreute- und Präsenzstudienanteile in Echtstunden zu 60 Minuten |
| FD | UB | Unbetreutes Selbststudium in Echtstunden zu 60 Minuten |
| PP | ECTS | Credit Points nach dem European Credit Transfer and Accumulation System |
| FB | | Fachbereiche |

2.7.2 Mittelalterliche und neuzeitliche Philosophie und Handlungstheorie –
religionen I

Welt-

| | | | |
|--|------------------|---|--------------|
| Kurzzeichen: | | Modulthema: | |
| M 2 | | Mittelalterliche und neuzeitliche Philosophie und Handlungstheorie – Weltreligionen | |
| Hochschullehrgang: | | Modulverantwortlicher: | |
| Schulischer Ethikunterricht | | N.N. | |
| Studienjahr: | Semester: | Dauer und Häufigkeit des Angebots: | ECTS: |
| 1. | 2. | 1 Semester / 1 x pro HLG | 10 |
| Kategorien: | | Niveaustufe (Studienabschnitt): | |
| Basismodul | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | | | |
| | | | |
| Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: | | | |
| Modul 1 | | | |
| Bildungsziele: | | | |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sollen die Augustinische Illuminationslehre, den Augustinischen noologischen Gottesbeweis und den idealistischen Realismus des Augustinischen Frühwerks (bis 396), zudem den moralisch-anthropologischen Skeptizismus und die anti-rationalistische Epistemologie des Augustinischen Spätwerks rezipieren. • sollen das bei Anselm von Canterbury entwickelte wissenschaftsmethodische Konzept einer ‚sola ratione‘ argumentierenden Glaubensreflexion kennen. • sollen die Grundzüge der mittelalterlichen artes-liberalis-Bildung und die historischen Hauptetappen der europäischen Universitätsgründungen überblicken. • sollen anhand ausgesuchter Primärliteratur sowohl die Thomanische als auch die von Johannes Duns Scotus vorgelegte Wissenschaftslehre als spezifische Positionierungen im Universalienstreit und darin die verschiedenen Möglichkeiten theologischer Gottesrede rezipieren. • sollen in Beschäftigung mit ausgewählter Primärliteratur die handlungstheoretischen Implikationen der Augustinischen Glaubensreflexion und deren ethischen Pessimismus rezipieren. • sollen in Beschäftigung mit ausgewählter Primärliteratur die handlungstheoretischen Implikationen der Thomanischen und Scotischen Theologie rezipieren. • sollen in Kenntnisnahme der (vorexilischen) israelitischen Religion und des (nachexilischen) Judentums einen Einblick erlangen in das heutige Judentum. • sollen die biblischen von den außerbiblischen Überlieferungen des Judentums unterscheiden sowie die zentralen Lebensformen und Feste des Judentums kennzeichnen. • sollen die geschichtliche Genese des Christentums aus dem seinerzeitigen Judentum kennenlernen. • sollen zentrale Aspekte der jüdischen Glaubenspraxis kennen. • sollen sich vertraut machen mit dem Leben der Juden in Österreich. • sollen die verschiedenen philosophischen, kulturellen, sozial-ökonomischen und politischen Faktoren der inhaltlichen Selbsterschließung des Christentums bis Kaiser Konstantin überblicken. • sollen die philosophie- und theologiegeschichtlich manifesten Quellen der dem Christentum zentral eingeschriebenen Gehalte und Traditionen überblicken. • sollen die wichtigsten Gestaltgebungen gegenwärtiger christlicher Lebenspraxis in Glaubenslehre, Moral | | | |

und Ritus darstellen.

- sollen zentrale Aspekte der christlichen Glaubenspraxis unterschiedlicher Konfessionen kennen.
- sollen anhand ausgesuchter Primärliteratur den cartesianischen methodischen Zweifel und den cartesianischen (Selbst-)Bewusstseinsbegriff rezipieren. Darin sollen sie das präreflexive cogito der cartesianischen Geistphilosophie als den Ursprung des cartesianischen Substanzdualismus darstellen.
- sollen anhand ausgesuchter Primärliteratur die Haupttermini Kants „Kritik der reinen Vernunft“ in systematischer Ordnung und darin überhaupt Kants „Kritik der reinen Vernunft“ als Konzeption einer von der Mathematik als Leitwissenschaft geprägten Universalwissenschaft rezipieren.
- sollen zentrale Anliegen und Denksprüche der von G.W.F. Hegel vorgelegten idealistischen Philosophie im Überblick skizzieren.
- sollen in Beschäftigung mit ausgewählter Primärliteratur die Anthropologie G. Pico della Mirandas als originären Beitrag zur spezifisch neuzeitlichen Rede von der Würde des Menschen darstellen.
- sollen die von Martin Luther formulierte Frage nach der Freiheit des Willens als Beitrag zur philosophischen Anthropologie skizzieren.
- sollen den in der cartesianischen Bewusstseins- und Subjektphilosophie angelegten Freiheitsbegriffs explizieren.
- sollen anhand ausgewählter Primärliteratur die Kantische Lehre von der Freiheit des Willens und darin den kategorischen Imperativ als Selbstgesetzgebung dieses Willens rezipieren.
- sollen die zentralen Anliegen der Hegelschen Rede vom absoluten Geist kennen.
- sollen anhand ausgewählter Primärliteratur die in S. Kierkegaards Begriffen der Freiheit und der Angst angelegte philosophische Anthropologie, zudem seine Rede von der ‚theologischen Suspension des Ethischen‘ darstellen.
- sollen anhand ausgewählter Primärliteratur die Willenskonzeption F. Nietzsches und darin die zentrale Theoreme dessen Philosophie erläutern: ‚Wille zur Macht‘, ‚Übermensch‘, ‚Tod Gottes‘.

Bildungsinhalte:

- die Augustinische Illuminationslehre und der noologische Gottesbeweis Augustins
- der idealistische Realismus des Augustinischen Frühwerks (bis 396)
- der moralische Skeptizismus und die anti-rationalistische Epistemologie des Augustinischen Spätwerks
- Anselm von Canterburys wissenschaftsmethodisches Konzept einer ‚sola ratione‘ argumentierenden Glaubensreflexion
- die mittelalterliche artes-liberalis-Bildung
- die mittelalterlichen Wissensideale: ‚Logica vetus‘ vs. ‚Logica nova‘
- die Hauptetappen der europäischen Universitätsgründungen
- die Wissenschaftslehre der Philosophie und Theologie bei Thomas von Aquin und Johannes Duns Scotus
- der Thomanische Gottesbegriff eines ‚unbewegten Bewegers‘
- der Scotische Gottesbegriff einer ‚aktualen Unendlichkeit‘
- die handlungstheoretischen Implikationen der Philosophie und Glaubensreflexion Augustins und der Philosophie und Theologie bei Thomas von Aquin und Johannes Duns Scotus
- der ethische Pessimismus Augustins
- der Begriff menschlicher Freiheit bei Thomas von Aquin und Johannes Duns Scotus
- Judentum und Israel in Antike, Mittelalter und Neuzeit: Ein Überblick
- Dokumente des biblischen Judentums: Thora – Tenach – Septuaginta – Apokalyptik
- Traditionen des biblischen Judentums: Stammväter – Moses – Könige – Richter – Propheten
- Dokumente des nachbiblischen Judentums: Rabbinische Traditionsliteratur – Mischna – Tosefta – Talmud – Maimonides – Kabbala
- Gestaltgebungen des Judentums: Beschneidung – Bar Mizwa / Bat Mizwa – Hochzeit – Tod – Friedhof
- Feste des Judentums: Jüdische Zeitrechnung – Jom Kippur – Chanukka – Purim – Pesach – Sabbat – Synagoge – Kaschrut
- zentrale Aspekte jüdischer Glaubenspraxis in Österreich
-
- die Gestaltungsfaktoren des frühen Christentums
- die Verschriftlichungen des Glaubens der frühen Christengemeinden
- die biblisch und außerbiblisch überlieferten Glaubensverschriftlichungen (Neues Testament, Apokryphen)
- die philosophischen, kulturellen, sozial-ökonomischen und politischen Faktoren der religiösen Selbsterschließung des Christentums bis Kaiser Konstantin
- die theologie- und philosophiegeschichtlichen Quellen der dem Christentum zentral eingeschriebenen Gehalte und Traditionen in Glaubenslehre, Moral und Ritus
- zentrale Aspekte christlicher Glaubenspraxis in Österreich
- der cartesianische methodische Zweifel
- die cartesianischen Geist- bzw. Subjektphilosophie
- der cartesianische Substanzdualismus (‚res cogitans‘ – ‚res extensa‘)
- die Haupttermini Kants „Kritik der reinen Vernunft“ (Anschauung und Begriff; apriorische / aposteriorische Urteile; analytische / synthetische Urteile)
- die „Kritik der reinen Vernunft“ als Universalwissenschaft

- die Mathematik als Kantische Leitwissenschaft
- zentrale Anliegen und Denkansprüche der idealistischen Philosophie Hegels
- die philosophische und theologische Anthropologie G. Pico della Mirandolas „Oratio de hominis dignitate“
- die Freiheit des Willens bei Martin Luther
- die cartesianische Konzeption der Naturwissenschaft und Technik
- die Kantische Lehre von der Freiheit des Willens
- der Kantische Kategorische Imperativ
- zentrale Anliegen und Denkansprüche der Hegelschen Rede vom absoluten Geist
- S. Kierkegaards existenzphilosophische Begriffe der Freiheit und der Angst
- S. Kierkegaards Theorem einer theologischen Suspension des Ethischen
- Nietzsches Rede vom ‚Wille zur Macht‘, vom ‚Übermensch‘ und vom ‚Tod Gottes‘ im Kontext Nietzsches Option einer absolut-selbstbezügliche Freiheit des ich-starken Individuums

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden

- stellen die Augustinische Illuminationslehre und den Augustinischen Gottesbeweis dar.
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte den idealistischen Realismus des Augustinischen Frühwerks (bis 396) und den moralischen Skeptizismus des Augustinischen Spätwerks.
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte Anselm von Canterburys wissenschaftsmethodisches Konzept einer ‚sola ratione‘ argumentierenden Glaubensreflexion.
- referieren die Grundzüge der mittelalterlichen artes-liberalis-Bildung einschließlich der Entwicklung der ‚logica vetus‘ zur ‚logica nova‘.
- stellen die historischen Hauptetappen der europäischen Universitätsgründungen dar.
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte sowohl die von Thomas von Aquin als auch von Johannes Duns Scotus formulierte Wissenschaftslehre als Positionierungen im Universalienstreit.
- legen die Thomatische Rede von Gott als einem ‚unbewegten Bewegers‘ in ihrer Abhängigkeit von der Thomatischen Rezeption des Aristotelischen Bewegungsbegriffs dar.
- stellen die Geltungsansprüche und die Geltungsvoraussetzungen des ethischen Pessimismus Augustins dar und unterziehen sie einer kritischen Prüfung.
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte die Systematik der handlungstheoretischen Implikationen der Philosophie und Theologie bei Thomas von Aquin und Johannes Duns Scotus.
- stellen den von Johannes Duns Scotus vorgelegten Begriff menschlicher Freiheit in dessen Abhängigkeit von der Scotischen Rede von Gott als aktueller Unendlichkeit dar.
- überblicken die Hauptphasen der Geschichte des Judentums.
- kennzeichnen die biblischen, die nachbiblischen und die außerbiblischen Schriften und Traditionen des Judentums.
- stellen die zentralen Lebensformen, Feste und Riten des Judentums dar.
- stellen die handlungsleitende Evidenz („Moral“) des Judentums im Überblick dar.

- bringen die Theologie des Judentums ins Gespräch mit den Theologien anderer Religionen.
- kennen zentrale Aspekte der jüdischen Glaubenspraxis.
- stellen wesentliche Aspekte jüdischen Lebens in Österreich dar.
- indizieren die verschiedenen Gestaltungsfaktoren des frühen Christentums.
- überblicken die wichtigsten biblischen und außerbiblischen Verschriftlichungen christlicher Religion.
- überblicken die kulturellen Faktoren der Selbsterschließung des Christentums bis Kaiser Konstantin.
- kennzeichnen die theologie- und philosophiegeschichtlich manifesten Quellen zentraler christlicher Gehalte und Traditionen.
- stellen die handlungsleitende Evidenz („Moral“) des Christentums im Überblick dar.
- bringen die Theologie des Christentums ins Gespräch mit den Theologien anderer Religionen.
- stellen die handlungsleitende Evidenz („Moral“) des Christentums im Überblick dar.
- kennen zentrale Aspekte der christlichen Glaubenspraxis.
- stellen wesentliche Aspekte des Lebens der Christen in Österreich dar.
- rekonstruieren auf der Basis ausgesuchter Primärtexte die Eigenart und die systematische Konsequenz des cartesianischen methodischen Zweifels und der cartesianischen Geistphilosophie.
- stellen das präreflexive cogito der cartesianischen Subjekt- bzw. Geistphilosophie als den Ursprung des cartesianischen Substanzdualismus („res cogitans“ – „res extensa“) dar.
- stellen das cartesianische Konzept naturwissenschaftlichen Tuns und Forschens dar.
- erklären auf der Basis ausgesuchter Primärtexte die Haupttermini Kants „Kritik der reinen Vernunft“ („Anschauung“ und „Begriff“ – „apriorische“ / „aposteriorische“ Urteile – „analytische“ / „synthetische“ Urteile) in deren systematischer Ordnung und rekonstruieren darin Kants „Kritik der reinen Vernunft“ als Konzeption einer (angestrebten) Universalwissenschaft.
- stellen den von der Mathematik als Leitwissenschaft geprägten Wissenschaftsbegriff Kants dar.
- skizzieren im Überblick zentrale Anliegen und Denkansprüche der idealistischen Philosophie Hegels.
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte die Anthropologie G. Pico della Mirandolas als originären Beitrag zur neuzeitlichen Rede von der Würde des Menschen.
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte die von Martin Luther formulierte Frage nach der Freiheit des Willens als Beitrag zur philosophischen Anthropologie.
- explizieren den in der cartesianischen Bewusstseins- und Subjektphilosophie angelegten Freiheitsbegriff
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte die Kantische Lehre von der Freiheit des Willens und darin den Kantischen Kategorischen Imperativ als Selbstgesetzgebung des freien Willens.
- skizzieren den im Idealismus Hegels vorliegenden Beginn der Wirkungsgeschichte der Kantischen Philosophie des (autonomen) Willens und des (absoluten) Subjekts.
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte die von S. Kierkegaard entwickelten existenzphilosophischen Begriffe der Freiheit und der Angst.
- stellen S. Kierkegaards Theorem einer theologischen Suspension des Ethischen dar.
- explizieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte Nietzsches Willensbegriff und darin Nietzsches Rede vom ‚Wille zur Macht‘, vom ‚Übermenschen‘ und vom ‚Tod Gottes‘.

Literatur:

HLG-Lehrbehelf: Thoma, Christoph: Selbstorientierung und Selbstprüfung. Einübung in eine ‚Ethik des guten Lebens‘.

- (1) Beckermann, Ansgar: Rene Descartes – Die Suche nach den Grundlagen sicherer Erkenntnis, in: Beckermann, Ansgar; Perler, Dominik (Hrsg.): Klassiker der Philosophie heute, Stuttgart 2005, S. 208-229.
- (2) Buck, August: Einleitung, in: Giovanni Pico della Mirandola: Über die Würde des Menschen. Lateinisch-Deutsch (1496), Hamburg 1990, S. VII-XXVII.
- (3) Flasch, Kurt: Menschenwürde oder Allmachtstheologie. Erasmus gegen Luther, in: Ders., Kampfplätze der Philosophie. Große Kontroversen von Augustin bis Voltaire, Frankfurt 2008, S. 243-273.
- (4) Flasch, Kurt: Natur oder Gnade. Augustinus von Hippo gegen Julian von Aelclanum, in: Flasch, Kurt: Kampfplätze der Philosophie. Große Kontroversen von Augustin bis Voltaire, Frankfurt 2008, S. 11-22.
- (5) Gamm, Gerhard: Immanuel Kant – Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, in: Gamm, Gerhard; Schürmann, Eva (Hrsg.): Von Platon bis Derrida. 20 Hauptwerke der Philosophie, Darmstadt 2005, S. 135-152.
- (6) Röd, Wolfgang: Die Reformation, in: Ders., Der Weg der Philosophie. Band I: Altertum, Mittelalter, Renaissance (1994), München ²2008, S. 424-429.
- (7) Roesner, Martina: Amor scientia und studium generale. Die Geburt der Idee der Universität im 12./13. Jahrhundert, in: Honnefelder, Ludger (Hrsg.): Albertus Magnus und der Ursprung der Universitätsidee, Berlin 2011, S. 51-76.
- (8) Schupp, Franz: Friedrich Nietzsche, in: Ders., Geschichte der Philosophie im Überblick. Band 3 – Neuzeit, Hamburg 2003, bes. S. 488-502.
- (9) Schupp, Franz: Georg Wilhelm Friedrich Hegel, in: Ders., Geschichte der Philosophie im Überblick. Band 3 – Neuzeit, Hamburg 2003, bes. S. 380-409.
- (10) Schupp, Franz: Sören Kierkegaard, in: Ders., Geschichte der Philosophie im Überblick. Band 3 – Neuzeit, Hamburg 2003, bes. S. 460-472.
- (11) Seidl, Horst: Einleitung, in: Ders. (Hrsg.), Thomas von Aquin: Die Gottesbeweise in der “Summe gegen die Heiden” und der “Summe der Theologie”. Text mit Übersetzung, Einleitung und Kommentar. Lateinisch – Deutsch (1982), Hamburg ³1996, S. XI-XL

Ergänzende Literaturangebote ergehen bei Bedarf im Rahmen der Lehrveranstaltungen.

Lehr- und Lernformen:

Studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen

Leistungsnachweise:

Erfüllung von – entsprechend der individuellen Vorkenntnisse und Schwerpunktsetzungen der Studierenden ergehenden – Arbeitsaufträgen (Portfolio, Stundenvorbereitungen, Seminar- oder Projektarbeiten)

Ausarbeitung bzw. Beantwortung der im Rahmen der ‚Betreuten Studienanteile‘ über die e-learning-Plattform – entsprechend der individuellen Vorkenntnisse und Schwerpunktsetzungen der Studierenden – ergehenden Aufgabenstellungen und Fragen.

Der Anteil an unbetreuten Stunden ist durch einen Workload in Form schriftlicher Arbeiten nachzuweisen. Die Themen dieser Arbeiten korrespondieren den in der Literaturangabe der Modulbeschreibung angeführten Texten. Die von den Studierenden – entsprechend ihrer Vorkenntnisse und individuellen Schwerpunktsetzungen – zu erbringende Bearbeitung der Aufgaben wird unterstützt durch Bereitstellung weiterer Medien (Funk- und Fernsehaufzeichnungen, Online-Vorlesungen, Textmaterial etc.) und durch die – für die Dauer des Modulsemesters zu erbringende – Betreuungsleistung der LV-Referent/innen im Rahmen der elektronischen Lernumgebungen.

Die endgültige Festlegung der Modulanforderungen in Art und Umfang erfolgt durch die Modulkonferenz

und wird vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht. (Siehe Prüfungsordnung 2.8.7)

Sprache(n):

Deutsch

M2

Mittelalterliche und neuzeitliche Philosophie und Handlungstheorie - Weltreligionen I

| | | FB | ART | SWSSt | BE | UB | ECTS |
|------------|--|----|-----|-------|-------|-------|------|
| 7W2EU1002A | Augustinus – Anselm von Canterbury – Mittelalterliches Bildungsideal | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W2EU1002B | BS - Augustinus – Anselm von Canterbury – Mittelalterliches Bildungsideal | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 4,06 | 0,5 |
| 7W2EU1002C | Thomas von Aquin – Johannes Duns Scotus | FW | SE | 0,125 | 1,41 | 4,84 | 0,25 |
| 7W2EU1002D | BS - Thomas von Aquin – Johannes Duns Scotus | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 10,31 | 0,75 |
| 7W2EU1002E | Handlungstheoretische Implikationen bei Augustinus, Thomas von Aquin und Johannes Duns Scotus | FW | SE | 0,125 | 1,41 | 4,84 | 0,25 |
| 7W2EU1002F | BS Handlungstheoretische Implikationen bei Augustinus, Thomas von Aquin und Johannes Duns Scotus | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 10,31 | 0,75 |
| 7W2EU1002G | Judentum: Geschichte, Leitbegriffe, Ethos | BW | SE | 0,5 | 5,63 | 6,88 | 0,5 |
| 7W2EU1002H | BS - Judentum: Geschichte, Leitbegriffe, Ethos | BW | BS | 1 | 11,25 | 13,75 | 1 |
| 7W2EU1002J | Christentum: Geschichte, Leitbegriffe, Ethos | BW | SE | 0,5 | 5,63 | 6,88 | 0,5 |
| 7W2EU1002K | BS - Christentum: Geschichte, Leitbegriffe, Ethos | BW | BS | 1 | 11,25 | 13,75 | 1 |
| 7W2EU1002L | Neuzeitliches Denken: Descartes | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W2EU1002M | BS - Neuzeitliches Denken: Descartes | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 4,06 | 0,5 |
| 7W2EU1002N | Transzendentalphilosophisches Denken: Kant (mit Ausblick auf Hegel) | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W2EU1002P | BS - Transzendentalphilosophisches Denken: Kant (mit Ausblick auf Hegel) | FW | BS | 1 | 11,25 | 1,25 | 0,5 |
| 7W2EU1002Q | Neuzeitliche Handlungstheorie: Pico della Mirandola – Luther – Descartes | FW | SE | 0,125 | 1,41 | 4,84 | 0,25 |
| 7W2EU1002R | BS - Neuzeitliche Handlungstheorie: Pico della Mirandola – Luther – Descartes | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 10,31 | 0,75 |
| 7W2EU1002S | Transzendentalphilosophische Handlungstheorie: Kant (mit Ausblick auf Hegel) | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W2EU1002T | BS - Transzendentalphilosophische Handlungstheorie: Kant (mit Ausblick auf Hegel) | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 10,31 | 0,75 |
| 7W2EU1002U | Existenzphilosophie: Kierkegaard – Nietzsche | FW | SE | 0,125 | 1,41 | 4,84 | 0,25 |
| 7W2EU1002V | BS - Existenzphilosophie: Kierkegaard – Nietzsche | FW | BS | 0,5 | 5,63 | 6,88 | 0,5 |

2. Semester

M2 SUMMEN

| | | | |
|-------------|---------------|---------------|-----------|
| 10,5 | 118,13 | 131,88 | 10 |
|-------------|---------------|---------------|-----------|

LEGENDE

| | | | |
|----|--------------------------------------|------|--|
| | | VO | Vorlesung |
| | | SE | Seminar |
| | | UE | Übung |
| BW | Bildungswissenschaftliche Grundlagen | SWS | Semesterwochenstunden zu 45 Minuten |
| FW | Fachwissenschaft | BE | Betreute- und Präsenzstudienanteile in Echtstunden zu 60 Minuten |
| FD | Fachdidaktik | UB | Unbetreutes Selbststudium in Echtstunden zu 60 Minuten |
| PP | Pädagogisch-praktische Studien | ECTS | Credit Points nach dem European Credit Transfer and Accumulation System |
| FB | Fachbereiche | | |

2.7.3 Konzeptionen gegenwärtiger Philosophie und Handlungstheorie – Psychologie und Sozialwissenschaften

| | | | |
|--|------------------|--|--------------|
| Kurzzeichen: | | Modulthema: | |
| M 3 | | Gegenwärtige Philosophie und Handlungstheorie – Psychologie und Sozialwissenschaften | |
| Hochschullehrgang: | | Modulverantwortlicher: | |
| Schulischer Ethikunterricht | | N.N. | |
| Studienjahr: | Semester: | Dauer und Häufigkeit des Angebots: | ECTS: |
| 2. | 3. | 1 Semester / 1 x pro HLG | 10 |
| Kategorien: | | Niveaustufe (Studienabschnitt): | |
| Basismodul | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | | | |
| | | | |
| Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: | | | |
| Modul 2 | | | |
| Bildungsziele: | | | |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> sollen die von L. Wittgenstein initiierte Gebrauchstheorie sprachlicher Ausdrücke (‘Sprachspiel’ – ‘Lebensformen’ – ‘Familienähnlichkeit’ – ‘Privatsprachenargument’) darlegen. sollen sich mit einigen Fragestellungen der von M. Heidegger in „Sein und Zeit“ vorgelegten Fundamentale- ontologie, besonders mit dem darin entwickelten Begriff menschlicher Freiheit vertraut machen. sollen anhand ausgewählter Primärliteratur H.G. Gadammers Theoreme der zirkulär-spiralförmigen Struktur des Verstehens und des (intersubjektiven) Erkennens von Wahrheiten explizieren. sollen anhand ausgewählter Primärliteratur die Grundzüge des in J.P. Sartres „Das Sein und das Nichts“ vorgelegten Existentialismus und darin Sartres Theorem menschlicher Freiheit im Kontext Sartres phänomenologischer Ontologie explizieren. sollen die Grundzüge der linguistisch-strukturalistischen Methode F. de Saussures und darin die semantischen Felder als implizite Ordnungsstrukturen der (Grammatik einer) Sprache darlegen. Zudem sollen sie mit de Saussure die Bedeutung eines sprachlichen Zeichens aus seiner Binnendifferenz zu anderen Zeichen innerhalb eines Zeichensystems klären können (‘langue’ und ‘parole’). sollen die von C.L. Strauß betriebene Anwendung strukturalistischer Methoden auf ethnologische Fragestellungen zur Kennzeichnung universeller und invarianter (und den Individuen nicht bewusster) Ordnungsstrukturen gesellschaftlichen und mythologisch tradierten Lebens darlegen. sollen anhand ausgewählter Primärliteratur mit M. Foucault diverse soziale Phänomene als historisch manifeste Resultate des Zusammenwirkens von Wissenschaftsdiskursen und Machtansprüchen erklären. Hierbei sollen sie die anti-humanen ‘Dispositive der Macht’ und die vom späten Foucault etablierte ‘Sorge um sich’ als Rückgriff auf die antiken Traditionen des guten Lebens (‘Eudaimonia’) darstellen. sollen anhand ausgewählter Primärliteratur zeigen, dass und wie bei Derrida der Mensch nicht mehr als autonomer Akteur sprachlicher Zeichengenerierung agiert. Sie sollen sich vertraut machen mit Derridas Rede von der (mitgängigen) ‘differance’ und so die als ‘Destruktion’ konstatierte Verabschiedung des ‘Subjekts’ und des traditionellen Rationalitätskonzepts skizzieren. sollen sich mit der Geschichte der Thematisierung kultureller Diversität und Multikulturalität auseinandersetzen. Hierin sollen sie sich mit der phänomenologischen Kulturkritik (Michael Henry) vertraut machen. sollen in Auseinandersetzung mit der interkulturellen Philosophie, der interkulturellen Hermeneutik und | | | |

der interkulturellen Verständigungspraxis die Bestimmungsgründe ihrer eigenen interkulturellen Kommunikation formulieren.

- sollen die begriffsgeschichtlichen Unterscheidungen von ‚Atheismus‘ bzw. ‚atheistisch‘ darlegen und sich darin einen systematischen Überblick der verschiedenen Formen des Atheismus verschaffen.
- sollen anhand ausgewählter Primärliteratur die Fortschreibung und Transformation Feuerbachs Religionskritik bei Karl Marx und Friedrich Nietzsche rezipieren.
- sollen sich vertraut machen mit verschiedenen Schriften der Protagonisten des ‚Neuen Atheismus‘.
- sollen das in verschiedenen Gegenwartsdiskursen angeführte Theorem vom Gewaltpotential der (monotheistischen) Religiosität explizieren.
- sollen Einblick nehmen in die psychoanalytische Tiefenpsychologie und einzelne Theoremen der freudschen und der nach-freudschen psychoanalytischen Tiefenpsychologie diskutieren.
- sollen sich mit dem Religionsbegriffs Freuds vertraut machen.
- sollen in Einbeziehung psychoanalytischer Theoreme die Möglichkeiten und Chancen alternativer Partnerschafts- und Familienkonzepte (gleichgeschlechtliche Partnerschaften, Patchwork-Familien, ...) darstellen und ethisch beurteilen können.
- sollen die von L. Kohlberg vorgelegte Theorie der sechs Entwicklungsstufen moralischer Begründung kennen und von philosophisch-ethischen Theoremen unterscheiden können.
- sollen einen Überblick gewinnen über die Formen der Sucht und die Ursachen des Suchtverhaltens, zudem die Suchtgefährdung und die Suchtprophylaxe fachsprachlich thematisieren und als Materialobjekt der Ethik konstituieren.
- sollen einen Überblick gewinnen über die Ursachen suizidalen Verhaltens und in Beschäftigung mit den Theoremen einer ‚Philosophie der Selbsttötung‘ die Wertschätzung des Lebens formulieren.
- sollen die weltanschaulich-religiösen Angebote der neuen Religiosität identifizieren und deren institutionelle Träger überblicken, darstellen und kritisieren können.
- sollen sich mit ausgewählten Aspekten der fachdidaktischen Abduktion als der philosophisch verantworteten Methode vertraut machen, den Ethikunterricht zu planen. Sie sollen hierbei die Anliegen und Gehalte der Korrelationsdidaktik als einer Methode der prinzipiengeführten Gestaltung des Ethikunterrichts integrieren und didaktisch für den schulischen Ethikunterricht umsetzen.
- sollen den Ethikunterricht als einen Ort der sozialen Orientierung und Positionierung Jugendlicher konzipieren und darin einen von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Österreichs getragenen Begegnungs- und Dialograhmen für Jugendliche aus verschiedenen sozialen und kulturellen Kontexten installieren.

Bildungsinhalte:

- die Gebrauchstheorie der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke (Sprachspiele – Lebensformen – Familienähnlichkeit – Privatsprachenargument)
- zentrale Fragestellungen und Theoreme in Martin Heideggers „Sein und Zeit“ (Dasein – In-der-Welt-sein – ‚Man‘ – Angst – Sorge – Zeitlichkeit – Freiheit)
- die terminologischen Grundunterscheidungen M. Heideggers „Sein und Zeit“ (‚Seinsvergessenheit‘; ‚Kategorien‘ und ‚Existentialien‘; ‚eigentliches‘ und ‚uneigentliches‘ menschliches Selbstverständnis)
- die in H.G. Gadammers „Wahrheit und Methode“ vorgelegten Theoreme der zirkulär-spiralförmigen Struktur allen Verstehens und des (intersubjektiven) Erkennens bzw. Aneignens von Wahrheiten
- der in J.P. Sartres „Das Sein und das Nichts“ vorgelegte Existentialismus und die Frage nach der Freiheit des Menschen im Kontext Sartres phänomenologischer Ontologie (‚Wir sind zur Freiheit verurteilt‘)
- die Grundzüge der linguistisch-strukturalistischen Methode F. de Saussures

- F. de Saussures Theorem der ‚semantischen Felder‘ als implizite Ordnungsstrukturen der Sprache
- die Bedeutungsklärung eines sprachlichen Zeichens aus der Binnendifferenz des Sprach-Zeichen-Systems
- C.L Strauss: Die strukturalistische Methodik zur Kennzeichnung universeller und invarianter Ordnungsstrukturen gesellschaftlichen und mythologisch tradierten Lebens
- M. Foucaults Indizierung sozialer Phänomene (Wahnsinn – Krankheit – Verbrechen – Sexualität) als Resultate des Zusammenwirkens von Wissenschaftsdiskursen und Machtansprüchen
- M. Foucaults ‚Dispositive der Macht‘ als Unterminierungen des Humanen
- M. Foucaults ‚Sorge um sich‘ in ihrem Rückgriff auf die Traditionen des guten Lebens (‚Eudaimonia‘)
- J. Derridas Rede vom Menschen, kein autonomer Akteur sprachlicher Zeichen- bzw. Differenzengenerierung zu sein: Der Sprache inhäriert kein originäres bzw. transzendentes Signifikat
- der Systembegriff Derridas und dessen Rede von der (mitgängigen) ‚differance‘
- die Gestaltungsmöglichkeiten kultureller Diversität innerhalb demokratisch-liberaler Rechtsstaaten, bes. im Lebensbereich Schule
- einige der Hauptanliegen der phänomenologischen Kulturkritik (Michael Henry)
- die begriffsgeschichtlichen Unterscheidungen von ‚Atheismus‘ bzw. ‚atheistisch‘
- die verschiedenen Formen des Atheismus
- die von L. Feuerbach entwickelte Projektionstheorie der Religion
- die von Karl Marx vorgelegte Gesellschafts- bzw. Kapitalismuskritik
- einige zentrale Theoreme Friedrich Nietzsches Religions- und Kulturkritik
- die Protagonisten des ‚Neuen Atheismus‘
- das Theorem vom Gewaltpotential der (monotheistischen) Religiosität in den philosophischen, soziologischen und kulturgeschichtlichen Gegenwartsdiskursen
- die begrifflichen Differenzierungen des strukturalen, des genetischen, des energetisch-ökonomischen und des therapeutischen Aspekts der psychoanalytischen Tiefenpsychologie
- einige zentrale Theoreme der nach-freudschen psychoanalytischen Tiefenpsychologie
- der Religionsbegriff Freuds
- die Möglichkeiten und Chancen alternativer Partnerschafts- und Familienkonzepte (gleichgeschlechtliche Partnerschaften, Patchwork-Familien, ...)
- die von L. Kohlberg vorgelegte Theorie der sechs Entwicklungsstufen moralischer Begründung
- die Abgrenzung L. Kohlbergs Theorie moralischer Begründungen von philosophischen Theoremen
- die Integration L. Kohlbergs Theorie moralischer Begründungen als Aspekt der präskriptiven Ethik
- die Formen der Sucht
- die Suchtgefährdung und Suchtprophylaxe
- die Abgrenzung legaler von illegalen Suchtmitteln
- das Suchtmittelgesetz
- soziologische und medizinische Daten zu Dispositionen zum Suizid
- das suizidale Verhalten als Gegenstand der Psychologie
- die Selbsttötung als Gegenstand der Philosophie

- mögliche Ansätze präventiven Handelns gegenüber suizidalem Verhalten
- die Möglichkeiten unterstützender Krisenintervention an Schulen
- die Angebote im Bereich der neuen Religiosität und deren institutionellen Träger
- die Theoreme der ‚Neuen Religiosität‘
- einzelne Aspekte der fachdidaktischen Abduktion als der philosophisch verantworteten Methode den Ethikunterricht zu planen und durchzuführen
- die Anliegen und Gehalte der Korrelationsdidaktik als einer Methode der prinzipiengeführten Gestaltung des Ethikunterrichts
- der Ethikunterricht als Ort der sozialen Orientierung und Positionierung Jugendlicher
- die freiheitlich-demokratische Grundordnung Österreichs als Fundament der Begegnung und des Dialogs von Jugendlichen aus verschiedenen sozialen und kulturellen Kontexten

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden

- sind vertraut mit der Gebrauchstheorie der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke (Sprachspiele – Lebensformen – Familienähnlichkeit – Privatsprachenargument).
- sind vertraut mit einigen Begriffen der Fundamentalontologie M. Heideggers (‚Seinsvergessenheit‘; ‚Kategorien‘ und ‚Existentialien‘; ‚eigentliches‘ und ‚uneigentliches‘ menschlichen Selbstverständnis).
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte zentrale Begriffe Heideggers Fundamentalontologie: Dasein – In-der-Welt-sein – ‚Man‘ – Angst – Sorge – Zeitlichkeit – Freiheit.
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte der von H.G. Gadamer vorgelegten Theoreme der zirkulär-spiralförmigen Struktur des Verstehens und des (intersubjektiven) Erkennens.
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte den Existentialismus J.P. Sartres
- indizieren die Grundzüge der linguistisch-strukturalistischen Methode F. de Saussures einschließlich des Theorems der ‚semantischen Felder‘.
- erklären mit de Saussure die Bedeutung eines sprachlichen Zeichens aus dessen Binnendifferenzen zum jeweiligen Sprach- bzw. Zeichensystem (‚langage‘, ‚parole‘).
- legen die von C.L. Strauss betriebene Anwendung strukturalistischer Methoden auf ethnologische Fragestellungen dar.
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte soziale Phänomene (Wahnsinn – Krankheit – Verbrechen – Sexualität) mit M. Foucault als Resultate des Zusammenwirkens von Wahrheitsdiskursen und Machtansprüchen.
- benennen die von M. Foucault indizierten Dispositive der Macht als Unterminierungen des Humanen.
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte Foucaults ‚Sorge um sich‘ in ihrem Rückgriff auf die Traditionen des guten Lebens (‚Eudaimonia‘).
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte Derridas Theorem, dass der Sprache kein originäres bzw. transzendentes Signifikat inhäriert.
- legen den Systembegriff Derridas und dessen Rede von der mitgängigen ‚différance‘ dar.
- überblicken die Geschichte der Thematisierung kultureller Diversität innerhalb demokratisch-liberaler Rechtsstaaten.
- begleiten Multikulturalität und kulturelle Diversität bes. im Lebensbereich Schule konstruktiv.
- skizzieren grundlegende kulturphilosophische Entwürfe (Michael Henry).
- entwickeln über die Reflexion der interkulturellen Philosophie und der interkulturellen Hermeneutik die

Bestimmungsgründe ihrer eigenen interkulturellen Kommunikation.

- differenzieren die verschiedenen historischen Unterscheidungen von ‚Atheismus‘ bzw. ‚atheistisch‘.
- überblicken die verschiedenen Formen des Atheismus
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte L. Feuerbachs theoretisch-dogmatischen Atheismus.
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte die von Karl Marx vorgelegte Gesellschafts- bzw. Kapitalismuskritik.
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte den theoretisch-dogmatischen Atheismus F. Nietzsches.
- prüfen die von zentralen Protagonisten des ‚Neuen Atheismus‘ angeführten Theoremen und Argumente auf formale Schlüssigkeit und inhaltliche Wahrheit.
- kontextualisieren das Theorem vom Gewaltpotential der (monotheistischen) Religiosität in den philosophischen, soziologischen und kulturgeschichtlichen Gegenwartsdiskursen.
- differenzieren die verschiedenen Aspekte psychoanalytischer Tiefenpsychologie (topografischer, dynamischer, strukturaler, genetischer, energetisch-ökonomischer, psychosozialer, therapeutischer Aspekt).
- explizieren ausgewählte Theoreme der nach-freudschen psychoanalytischen Tiefenpsychologie.
- explizieren die verschiedenen Dimensionen des Religionsbegriffs Freuds
- stellen die Möglichkeiten und Chancen alternativer Partnerschafts- und Familienkonzepte (gleichgeschlechtliche Partnerschaften, Patchwork-Familien, ...) unter Einbeziehung psychoanalytischer Theoreme dar und machen diese zum Gegenstand ethischer Urteilsbildung.
- stellen die von L. Kohlberg vorgelegte Theorie der sechs Entwicklungsstufen moralischer Begründung als Teil der deskriptiven Ethik dar.
- unterscheiden verschiedene Formen der Sucht.
- beantworten die Frage nach den Ursachen des Suchtverhaltens, nach Suchtgefährdung und Suchtprophylaxe.
- thematisieren das Suchtverhalten als Gegenstand der Psychologie und Soziologie und konstituieren es damit als Materialobjekt des bereichsethischen Diskurses.
- überblicken die Ursachen suizidalen Verhaltens.
- thematisieren suizidales Verhalten fachsprachlich zutreffend als Gegenstand der Psychologie und Soziologie und konstituieren es damit als Materialobjekt des bereichsethischen Diskurses.
- überblicken die Selbsttötung als Gegenstand der Philosophie und systematisieren die (axiomatischen oder deduktiven) Argumente gegen suizidales Handeln.
- argumentieren zu Gunsten einer Wertschätzung des Lebens.
- identifizieren die weltanschaulich-religiösen Angebote der ‚Neuen Religiosität‘ und benennen deren institutionellen Träger (Christliche Sondergemeinschaften, Neue christliche Religiosität, Esoterische Religiosität, Psycho-Szene)
- überblicken die Lehren der ‚Neuen Religiosität‘.
- praktizieren einzelne Aspekte der fachdidaktischen Abduktion als der philosophisch verantworteten Methode den Ethikunterricht zu planen und durchzuführen.
- sind vertraut mit dem Anliegen und den Gehalten der Korrelationsdidaktik als einer Methode der prinzipiengeführten Gestaltung des Ethikunterrichts.
- kreieren und erproben die didaktische Umsetzung (Abduktion) der modulgegenständlichen Gehalte und Kompetenzen für den schulischen Ethikunterricht

- konzipieren den Ethikunterricht als einen Ort der sozialen Orientierung und Positionierung Jugendlicher.
- installieren den Ethikunterricht als einen von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Österreichs getragenen Ort der Begegnung und des Dialogs Jugendlicher aus verschiedenen sozialen und kulturellen Kontexten.

Literatur:

HLG-Lehrbehelf: Thoma, Christoph: Selbstorientierung und Selbstprüfung. Einübung in eine ‚Ethik des guten Lebens‘.

- (1) Améry, Jean: Hand an sich legen. Diskurs über den Freitod (1976), Stuttgart ¹⁴2012.
- (2) Angehrn, Emil: Hans-Georg Gadamer – Das Projekt einer philosophischen Hermeneutik, in: Beckermann, Ansgar; Perler, Dominik (Hrsg.): Klassiker der Philosophie heute, Stuttgart 2005, S. 771-791.
- (3) Beck, Valentin: Interkulturelles Zusammenleben, in: Stocker, Ralf; Neuhäuser, Christian; Raters, Marie-Luise, Handbuch Angewandte Ethik, Stuttgart 2011, S. 298-303.
- (4) Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (Hrsg.): Suchtprävention in der Schule, Wien ⁴2012.
- (5) Ebeling, Hans: Selbstmord, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie I-XIII, Darmstadt 1971-2007, Bd. IX, Sp. 493-499.
- (6) Elhardt, Siegfried: Tiefenpsychologie. Eine Einführung (1971), Stuttgart/Berlin/Köln ¹⁷2010.
- (7) Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (Hrsg.): Quellentexte zur neuen Religiosität. Mit Beiträgen von Hempelmann, Reinhard; Eißler, Friedmann; Knepper, Claudia; Pöhlmann, Matthias; Utsch, Berlin 2011 (EZW-Texte Nr. 215/2011).
- (8) Gamm, Gerhard: Jacques Derrida – Die Schrift und die Differenz, in: Gamm, Gerhard; Schürmann, Eva (Hrsg.): Von Platon bis Derrida. 20 Hauptwerke der Philosophie, Darmstadt 2005, S. 348-364.
- (9) Glock, Hans-Johann: Ludwig Wittgenstein – Sprache, Bedeutung und Gebrauch, in: Beckermann, Ansgar; Perler, Dominik (Hrsg.): Klassiker der Philosophie heute, Stuttgart 2005, S. 601-622.
- (10) Goergen, Klaus: Kurze Geschichte der Religionskritik, in: Ders., Zugänge zur Ethik. Allgemeine und angewandte Ethik im Überblick, Münster 2010, S. 31-52.
- (11) Kertscher, Jens: Ludwig Wittgenstein – Philosophische Untersuchungen, in: Gamm, Gerhard; Schürmann, Eva (Hrsg.): Von Platon bis Derrida. 20 Hauptwerke der Philosophie, Darmstadt 2005, S. 273-291.
- (12) Raters, Marie-Luise: Moralische Dilemmata, in: Stocker, Ralf; Neuhäuser, Christian; Raters, Marie-Luise, Handbuch Angewandte Ethik, Stuttgart 2011, S. 99-103.
- (13) Röd, Wolfgang: Jean-Paul Sartre, in: Thurnher, Rainer; Röd, Wolfgang; Schmidinger, Heinrich, Geschichte der Philosophie in zwölf Bänden. Band XIII: Die Philosophie des ausgehenden 19. Und des 20. Jahrhunderts 3. Lebensphilosophie und Existenzphilosophie, München 2002, S. 275-295.
- (14) Ruoff, Michael: Technologien des Selbst / Selbsttechnologie, in: Ders., Foucault-Lexikon, Paderborn 2007, S. 205-217.
- (15) Vosskühler, Friedrich: Martin Heidegger – Sein und Zeit, in: Gamm, Gerhard; Schürmann, Eva (Hrsg.): Von Platon bis Derrida. 20 Hauptwerke der Philosophie, Darmstadt 2005, S. 257-272.
- (16) Zimmer, Robert: Warum Religion menschlich ist. Ludwig Feuerbach: das Wesen des Christentums, in: Ders., Philosophenportal. Ein Schlüssel zu klassischen Werken (2004), München ²2010, S. 279-291.

Ergänzende Literaturangebote ergehen bei Bedarf im Rahmen der Lehrveranstaltungen.

Lehr- und Lernformen:

Studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen

| |
|---|
| Leistungsnachweise: |
| <p>Erfüllung von – entsprechend der individuellen Vorkenntnisse und Schwerpunktsetzungen der Studierenden ergehenden – Arbeitsaufträgen (Portfolio, Stundenvorbereitungen, Seminar- oder Projektarbeiten)</p> <p>Ausarbeitung bzw. Beantwortung der im Rahmen der ‚Betreuten Studienanteile‘ über die e-learning-Plattform – entsprechend der individuellen Vorkenntnisse und Schwerpunktsetzungen der Studierenden – ergehenden Aufgabenstellungen und Fragen.</p> <p>Der Anteil an unbetreuten Stunden ist durch einen Workload in Form schriftlicher Arbeiten nachzuweisen. Die Themen dieser Arbeiten korrespondieren den in der Literaturangabe der Modulbeschreibung angeführten Texten. Die von den Studierenden – entsprechend ihrer Vorkenntnisse und individuellen Schwerpunktsetzungen – zu erbringende Bearbeitung der Aufgaben wird unterstützt durch Bereitstellung weiterer Medien (Funk- und Fernsehaufzeichnungen, Online-Vorlesungen, Textmaterial etc.) und durch die – für die Dauer des Modulsemesters zu erbringende – Betreuungsleistung der LV-Referent/innen im Rahmen der elektronischen Lernumgebungen.</p> <p>Die endgültige Festlegung der Modulanforderungen in Art und Umfang erfolgt durch die Modulkonferenz und wird vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht. (Siehe Prüfungsordnung 2.8.7)</p> |
| Sprache(n): |
| Deutsch |

M3

Konzeptionen gegenwärtiger Philosophie und Handlungstheorie - Psychologie und Sozialwissenschaften

| | | FB | ART | SWSt | BE | UB | ECTS |
|------------|--|----|-----|-------|-------|-------|------|
| 7W3EU2003A | Sprachphilosophie: Wittgenstein | FW | SE | 0,125 | 1,41 | 4,84 | 0,25 |
| 7W3EU2003B | BS - Sprachphilosophie: Wittgenstein | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 10,31 | 0,75 |
| 7W3EU2003C | Phänomenologie – Hermeneutik – Existentialphänomenologie: Heidegger – Gadamer – Sartre | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W3EU2003D | BS - Phänomenologie – Hermeneutik – Existentialphänomenologie: Heidegger – Gadamer – Sartre | FW | BS | 1,5 | 16,88 | 14,38 | 1,25 |
| 7W3EU2003E | Strukturalismus - Poststrukturalismus: F. de Saussure, C.L. Strauss – Foucault, Derrida | FW | SE | 0,125 | 1,41 | 4,84 | 0,25 |
| 7W3EU2003F | BS - Strukturalismus - Poststrukturalismus: F. de Saussure, C.L. Strauss – Foucault, Derrida | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 4,06 | 0,5 |
| 7W3EU2003G | Interkulturelle Hermeneutik | FW | SE | 0,125 | 1,41 | 4,84 | 0,25 |
| 7W3EU2003H | BS - Interkulturelle Hermeneutik | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 10,31 | 0,75 |
| 7W3EU2003J | Atheismus – Monotheismus und Gewalt: Geschichte und Systematik | FW | SE | 0,375 | 4,22 | 3,28 | 0,3 |
| 7W3EU2003K | BS - Atheismus – Monotheismus und Gewalt: Geschichte und Systematik | FW | BS | 2 | 22,50 | 20,00 | 1,7 |
| 7W3EU2003L | Psychoanalyse (Freud) – Kohlbergs Theorie moralischer Urteile | BW | SE | 0,375 | 4,22 | 3,28 | 0,3 |
| 7W3EU2003M | BS - Psychoanalyse (Freud) – Kohlbergs Theorie moralischer Urteile | BW | BS | 0,75 | 8,44 | 9,06 | 0,7 |
| 7W3EU2003N | Sucht und Suizid | BW | SE | 0,375 | 4,22 | 3,28 | 0,3 |
| 7W3EU2003P | BS - Sucht und Suizid | BW | BS | 0,5 | 5,63 | 11,88 | 0,7 |
| 7W3EU2003Q | Religiöse Sondergemeinschaften / Neue Religiosität | BW | SE | 0,375 | 4,22 | 2,03 | 0,25 |
| 7W3EU2003R | BS - Religiöse Sondergemeinschaften / Neue Religiosität | BW | BS | 0,5 | 5,63 | 6,88 | 0,5 |
| 7W3EU2003S | Fachdidaktik (I) | FD | SE | 0,375 | 4,22 | 3,28 | 0,3 |
| 7W3EU2003T | BS - Fachdidaktik (I) | FD | BS | 0,5 | 5,63 | 11,88 | 0,7 |

3. Semester

M3 SUMMEN

| | | | |
|------|--------|--------|----|
| 10,5 | 118,13 | 131,88 | 10 |
|------|--------|--------|----|

LEGENDE

| | | | |
|----|--------------------------------------|------|--|
| | | VO | Vorlesung |
| | | SE | Seminar |
| | | UE | Übung |
| BW | Bildungswissenschaftliche Grundlagen | SWSt | Semesterwochenstunden zu 45 Minuten |
| FW | Fachwissenschaft | BE | Betreute- und Präsenzstudienanteile in Echtstunden zu 60 Minuten |
| FD | Fachdidaktik | UB | Unbetreutes Selbststudium in Echtstunden zu 60 Minuten |
| PP | Pädagogisch-praktische Studien | ECTS | Credit Points nach dem European Credit Transfer and Accumulation System |
| FB | Fachbereiche | | |

2.7.4 Konzeptionen präskriptiver Ethik – Weltreligionen II

| | | | |
|---|------------------|---|--------------|
| Kurzzeichen: | | Modulthema: | |
| M 4 | | Konzeptionen präskriptiver Ethik – Weltreligionen | |
| Hochschullehrgang: | | Modulverantwortlicher: | |
| Schulischer Ethikunterricht | | N.N. | |
| Studienjahr: | Semester: | Dauer und Häufigkeit des Angebots: | ECTS: |
| 2. | 4. | 1 Semester / 1 x pro HLG | 10 |
| Kategorien: | | Niveaustufe (Studienabschnitt): | |
| Basismodul | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | | | |
| | | | |
| Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: | | | |
| Modul 3 | | | |
| Bildungsziele: | | | |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> sollen sich mit Fragestellung und Systematik teleologisch-evaluativer Ethiken vertraut machen, indem sie sich im Ausgang von Platons intellektualistischen Begriff der Freiheit als eines Wissens vom Guten der an der ‚eudaimonia‘ (‚Glück‘, ‚gutes, gelungenes Leben‘) und der ‚aretê‘ (‚Tugend‘, ‚Vortrefflichkeit‘, ‚Bestzustand‘) orientierten Aristotelischen Ethik zuwenden. sollen sich anhand ausgewählter Primärliteratur mit den verschiedenen utilitaristischen Konzeptionen präskriptiver Ethiken vertraut machen. sollen anhand ausgewählter Primärliteratur die pragmatistischen Konzeptionen präskriptiver Ethiken in Geschichte und Gegenwart der Philosophie rezipieren. sollen anhand ausgewählter Primärliteratur die Konzeptionen einer vom Theorem des ‚guten Lebens‘ ausgehenden präskriptiven Ethik skizzieren. sollen die Genese deontologischer Ethiken aus der von Kant indizierten (dreifachen) wissenschaftlichen Grundlagenkrise und aus Kants Ideal mathematischer Wissenschaftlichkeit erklären. sollen als konstitutives Momentum (auch) der Ethik Kants das ‚Gesetz Humes‘ (‚Naturalistischer Fehlschluss‘) und Humes Kritik an der Kausalitätskategorie („Das ‚post hoc‘ impliziert kein ‚propter hoc‘“) indizieren. sollen anhand ausgesuchter Primärliteratur die inhaltliche und methodische Eigenart und die systematische Konsequenz Kants Pflichtenethik (‚Kategorischer Imperativ‘) skizzieren. sollen deontologische Ethiken von teleologischen Ethiken unterscheiden. sollen sich mit der ‚Tugend‘ als einem Inhalts- und Strukturmoment ethischer Reflexionen vertraut machen und darin die drei maßgeblichen traditionsbildenden Tugendlehren (Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin) überblicken. sollen in Kenntnis der Hauptvertreter und der Grundanliegen der Diskursethik deren Charakter als nachkantische deontologische Konzeption präskriptiver Ethik darstellen. sollen sich mit ausgewählten Aspekten der fachdidaktischen Abduktion als der philosophisch verantworteten Methode vertraut machen, den Ethikunterricht zu planen. Sie sollen hierbei die Anliegen und Gehalte der Korrelationsdidaktik als einer Methode der prinzipiengeführten Gestaltung des Ethikunterrichts integrieren und didaktisch für den schulischen Ethikunterricht umsetzen. sollen den Ethikunterricht als einen Ort der sozialen Orientierung und Positionierung Jugendlicher konzipieren und darin einen von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Österreichs getragenen Be- | | | |

gegnungs- und Dialograhmen für Jugendliche aus verschiedenen sozialen und kulturellen Kontexten installieren.

- sollen die historischen Wurzeln des Hinduismus indizieren und dessen Geschichte überblicken.
- sollen einzelne Strukturelemente des Hinduismus benennen und zudem die wichtigsten hinduistischen Riten und Feste skizzieren.
- sollen zentrale Aspekte der hinduistischen Glaubenspraxis kennen.
- sollen sich vertraut machen mit dem Leben von Hindus in Österreich.
- sollen einzelne Lebensphasen des historischen Siddharta Gautama sowie einzelne Etappen der Entstehung des Buddhismus darstellen.
- sollen die wichtigsten Aspekte der Lehre Gautamas in deren reformatorischen Abwendung vom Älteren Hinduismus (Brahmanismus) skizzieren.
- sollen das buddhistische Mönchtum von anderen religiösen Mönchstraditionen unterscheiden und die rituell-kulturelle und theologische Vielfalt des Buddhismus darstellen können.
- sollen die wichtigsten buddhistischen Riten und Feste skizzieren.
- sollen zentrale Aspekte der buddhistischen Glaubenspraxis kennen.
- sollen sich vertraut machen mit dem Leben von Buddhisten in Österreich.
- sollen die historische Bedeutung des Wirkens Muhammads und die historisch-genealogische Entstehung des Islams im zeitgeschichtlichen Kontext der arabischen Halbinsel des 6./7. Jahrhunderts darstellen, sowie die Entwicklung des Islam unter den ersten Kalifen skizzieren können.
- sollen mit der – im Islam als ‚Niederlegung‘ aufgefassten – Entstehung des Korans auch die wichtigsten islamischen Glaubenslehren und die Aufspaltung der muslimischen Gemeinde in Sunniten und Schiiten darstellen.
- sollen das islamische Koran- bzw. Offenbarungsverständnis und zentrale Aspekte der muslimischen Glaubenspraxis kennen.
- sollen sich vertraut machen mit dem Leben der Muslime in Österreich.
- sollen in Erprobung und (begleiteter) Reflexion ihrer eigenen Unterrichtspraxis im Fach Ethik und/oder in Hospitation der Unterrichtspraxis anderer Ethiklehrer/innen ihre fachdidaktische, ihre fachwissenschaftliche und ihre methodische Kompetenz als Ethiklehrer/innen entwickeln und steigern.

Bildungsinhalte:

- die Fragestellung und Systematik teleologisch-evaluativer Ethiken
- ‚eudaimonia‘ (‚Glück‘, ‚gutes, gelungenes Leben‘) und ‚aretê‘ (‚Tugend‘, ‚Vortrefflichkeit‘, ‚Bestzustand‘) als Leitbegriffe der Aristotelischen Ethik
- die Aristotelischen Konzeption einer teleologisch-evaluativen Ethik
- die verschiedenen utilitaristischen Konzeptionen präskriptiver Ethiken
- die pragmatistischen Konzeptionen präskriptiver Ethiken in Geschichte und Gegenwart der Philosophie
- die Konzeptionen einer vom Theorem des ‚guten Lebens‘ ausgehenden präskriptiven Ethik
- die Genese Kants deontologischer Ethik aus der seinerzeitigen wissenschaftlichen Grundlagenkrise
- Humes Gesetz (‚Naturalistischer Fehlschluss‘)
- Hume: Das ‚post hoc‘ impliziert kein ‚propter hoc‘
- Kants Ideal mathematischer Wissenschaftlichkeit
- die inhaltliche und methodische Eigenart Kants Pflichtenethik

- die systematische Konsequenz Kants Pflichtenethik („Kategorischer Imperativ“)
- ‚Tugend‘ als Inhalts- und Strukturmoment ethischer Reflexion
- ‚Tugend‘ als integrales Moment eudämonistischer Strebensethik
- die Tugendlehre Platons und deren Wirkungsgeschichte
- die Aristotelische Tugendlehre und deren Wirkungsgeschichte
- die Tugendlehre von Thomas von Aquin und deren Wirkungsgeschichte
- die Hauptvertreter und Grundanliegen der Diskursethik: Karl-Otto Apel, Jürgen Habermas
- die allgemeine Charakteristik der Diskursethik als an Kant orientierter präskriptiver Ethik
- einzelne Aspekte der fachdidaktischen Abduktion als der philosophisch verantworteten Methode den Ethikunterricht zu planen und durchzuführen
- die Anliegen und Gehalte der Korrelationsdidaktik als einer Methode der prinzipiengeführten Gestaltung des Ethikunterrichts
- der Ethikunterricht als Ort der sozialen Orientierung und Positionierung Jugendlicher
- die freiheitlich-demokratische Grundordnung Österreichs als Fundament der Begegnung und des Dialogs von Jugendlichen aus verschiedenen sozialen und kulturellen Kontexten
- die Wurzeln des Hinduismus: Frühe Induskulturen – Einwanderung der Arier – Die vedische Religion
- Grundbegriffe des Hinduismus: Kastenwesen – Karma und Samsara – Yoga – Upanishaden, Epen
- die drei hinduistischen Wege der Erlösung: Weg des Handelns – Weg der Erkenntnis – Weg des Yoga
- die hinduistischen Gottesvorstellungen und religiösen Feste
- zentrale Aspekte der Glaubenspraxis der in Österreich lebenden Hindus
- die legendär-mythologischen Motive der Erzählungen von Siddharta Gautama
- die Lehre (der Dharma) des Buddha
- die buddhistische Gemeinschaft: Ordensgemeinschaften und mönchisches Leben
- historische Entwicklung des Buddhismus
- Riten und Feste im Buddhismus
- zentrale Aspekte der Glaubenspraxis der in Österreich lebenden Buddhisten
- Muhammad und die Entstehung des Islam
- die politisch-kulturell-religiöse Situation der arabischen Halbinsel im 6./7. Jahrhundert
- die ersten Kalifen und die Spaltung in Sunniten und Schiiten
- der politisch-ökonomische Entwicklungsgang des Islam bis zur Gegenwart
- die Glaubenslehren des Islam: 5 Säulen – Gott/Allah – Koran – Hadithen
- das Offenbarungs- und Schriftverständnis des Islam
- Scharia (Religionsgesetz): Rechtsquellen – Rechtssystem – Stellung der Frau
- Feste des Islam: Mekka – Medina – Jerusalem – Mosche – Fastenbrechen – Opferfest
- zentrale Aspekte der Glaubenspraxis der in Österreich lebenden Muslime
- Erprobung und (begleitete) Reflexion der ethikunterrichtlichen (fachwissenschaftlichen, didaktischen und methodischen) Kompetenzen

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden

- überblicken Fragestellung und Systematik teleologisch-evaluativer Ethiken.
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte die Aristotelische teleologisch-evaluative Ethik.
- weisen ‚eudaimonia‘ (‚Glück‘, ‚gutes, gelungenes Leben‘) und ‚aretê‘ (‚Tugend‘, ‚Vortrefflichkeit‘, ‚Bestzustand‘) als Leitbegriffe der Aristotelischen Ethik aus.
- kennen die Grundbegriffe utilitaristischer Konzeptionen präskriptiver Ethiken.
- ordnen die Protagonisten utilitaristischen Denkens (Thomas Hobbes, Jeremy Bentham, John Stuart Mill, Richard Mervyn Hare, Richard Brandt, Peter Singer) ein in den Gang philosophischer Begriffsbildung.
- differenzieren verschiedene Formen des Utilitarismus (klassisch-hedonistischer Utilitarismus, Regelutilitarismus, Präferenzutilitarismus).
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte die pragmatistischen Konzeptionen präskriptiver Ethiken in Geschichte und Gegenwart der Philosophie.
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte die Konzeptionen einer vom Theorem des ‚guten Lebens‘ ausgehenden präskriptiven Ethik in Geschichte und Gegenwart der Philosophie.
- verorten und erklären die Genese deontologischer Ethiken aus der von Kant indizierten wissenschaftlichen Grundlagenkrise
- stellen ‚Humes Gesetz‘ (‚Naturalistischer Fehlschluss‘) und Humes „Das ‚post hoc‘ impliziert kein ‚propter hoc‘“ fachsprachlich dar.
- indizieren die Orientierung Kants theoretischer und praktischer Philosophie am Ideal mathematischer Wissenschaftlichkeit.
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte die Pflichtenethik Kants.
- präzisieren die drei Formalgestalten des kategorischen Imperativs Kants (Naturgesetzformel, Selbstzweckformel, Autonomie- bzw. Reich-der-Zwecke-Formel).
- überblicken die Haupttraditionen und Proponenten gegenwartsphilosophischer deontologischer oder deontologie-naher Ethiken:
- sind vertraut mit der ‚Tugend‘ als einem Inhalts- und Strukturmoment ethischer Theoriebildung.
- skizzieren die Tugendlehre als integrales Moment eudämonistischer Strebensethik.
- handhaben sachgemäß die Begrifflichkeit der Tugendlehren von Platon, Aristoteles und Thomas von Aquin.
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte die Tugendethik Thomas von Aquins.
- kennen die Hauptvertreter und Grundanliegen der Diskursethik: Karl-Otto Apel, Jürgen Habermas.
- stellen die Diskursethik als eine nach-kantische deontologische Konzeption präskriptiver Ethik dar.
- praktizieren einzelne Aspekte der fachdidaktischen Abduktion als der philosophisch verantworteten Methode den Ethikunterricht zu planen und durchzuführen.
- sind vertraut mit dem Anliegen und den Gehalten der Korrelationsdidaktik als einer Methode der prinzipiengeführten Gestaltung des Ethikunterrichts.
- kreieren und erproben die didaktische Umsetzung (Abduktion) der modulgegenständlichen Gehalte und Kompetenzen für den schulischen Ethikunterricht.
- konzipieren den Ethikunterricht als einen Ort der sozialen Orientierung und Positionierung Jugendlicher.
- installieren den Ethikunterricht als einen von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Österreichs getragenen Ort der Begegnung und des Dialogs Jugendlicher aus verschiedenen sozialen und kulturellen Kontexten.

- indizieren die historischen Wurzeln des Hinduismus (Induskulturen, einwandernden Arier, Veden).
- skizzieren die Geschichte des Hinduismus.
- kennzeichnen die Schriften des klassischen Hinduismus (Epen, Puranas, Upanishaden Tantras).
- stellen das Kastenwesen dar.
- differenzieren die drei Wege zur Erlösung des klassischen Hinduismus: Weg des Handelns – Weg der Erkenntnis – Weg des Yoga.
- kennzeichnen die Gottesvorstellung des Hinduismus.
- skizzieren einige zentrale Riten und Feste des Hinduismus.
- stellen die handlungsleitende Evidenz („Moral“) des Hinduismus im Überblick dar.
- kennen zentrale Aspekte der hinduistischen Glaubenspraxis.
- stellen wesentliche Aspekte des Lebens der Hindus in Österreich dar.
- skizzieren einzelne legendär-mythologische tradierte Lebensphasen der durch den historischen Siddharta Gautama initiierten Entstehung des Buddhismus.
- skizzieren die wichtigsten Aspekte des Buddhismus
- stellen die rituell-kulturelle und theologische Vielfalt des Buddhismus dar.
- stellen die handlungsleitende Evidenz („Moral“) des Buddhismus im Überblick dar.
- bringen die Theologie des Buddhismus ins Gespräch mit den Theologien der anderen Weltreligionen.
- kennen zentrale Aspekte der buddhistischen Glaubenspraxis.
- stellen wesentliche Aspekte des Lebens der Buddhisten in Österreich dar.
- stellen das historische Wirken Mohammeds im Kontext der arabischen Halbinsel des 6./7. Jh.. dar.
- überblicken die – im Islam als ‚Niederlegung‘ aufgefasste – historische Entstehung des Korans.
- nennen die wichtigsten historischen Etappen der Entstehung des Islam.
- überblicken die Entwicklung des Islam unter den ersten Kalifen einschließlich der Spaltung in Sunniten und Schiiten.
- stellen die Glaubenslehren des Islams in ihren zentralen Grundzügen dar, insbes. das muslimische Schrift- und Offenbarungsverständnis.
- skizzieren die Entstehung des islamischen Religionsgesetzes („Scharia“) im Überblick.
- stellen zentrale Feste und heilige Stätten des Islams dar.
- kennen zentrale Aspekte der muslimischen Glaubenspraxis.
- stellen wesentliche Aspekte des Lebens der Muslime in Österreich dar.
- steigern die fachwissenschaftlichen, die didaktischen und die methodischen Aspekte ihrer ethikunterrichtlichen Kompetenz.

Literatur:

HLG-Lehrbehelf: Thoma, Christoph: Selbstorientierung und Selbstprüfung. Einübung in eine ‚Ethik des guten Lebens‘.

(1) Auffarth, Christoph: Wörterbuch der Religionen, Stuttgart 2006.

- (2) Birnbacher, Dieter: Utilitarismus, in: Düwell, Marcus; Hübenthal Christoph; Werner, Micha H. (Hrsg.): Handbuch Ethik (2002), Stuttgart ³2001, 95-107.
- (3) Bocken, Inigo: Gut / Das Gute, in: Wils, Jean-Pierre; Hübenthal, Christoph (Hrsg.): Lexikon der Ethik, Paderborn 2006, S. 142-148.
- (4) Fenner, Dagmar: Konsequentialistische Ethik und Gesinnungsethik, teleologische Ethik und deontologische Ethik, in: Dies., Ethik, Tübingen 2008, S. 128-140.
- (5) Hierzenberger, Gottfried: Der Buddhismus, Wiesbaden 2011.
- (6) Hierzenberger, Gottfried: Der Hinduismus, Wiesbaden 2011.
- (7) Hierzenberger, Gottfried: Der Islam, Wiesbaden 2006.
- (8) Hübenthal, Christoph: Einleitung, in: Düwell, Marcus; Hübenthal Christoph; Werner, Micha H. (Hrsg.): Handbuch Ethik (2002), Stuttgart ³2001, 61-68.
- (9) Hübenthal, Christoph: Eudaimonismus, in: Düwell, Marcus; Hübenthal Christoph; Werner, Micha H. (Hrsg.): Handbuch Ethik (2002), Stuttgart ³2001, 82-94.
- (10) Kolmer, Petra: Kommunikatives Handeln. Die Diskursethik von Jürgen Habermas, in: Nissing, Hanns-Gregor; Müller, Jörn: Grundpositionen philosophischer Ethik. Von Aristoteles bis Habermas, Darmstadt 2009, S. 167-190.
- (11) Rapp, Christof: Aristoteles, in: Düwell, Marcus; Hübenthal Christoph; Werner, Micha H. (Hrsg.): Handbuch Ethik (2002), Stuttgart ³2001, 69-81.
- (12) Tilly, Michael: Das Judentum, Wiesbaden 2007.
- (13) Werner, Micha H.: Einleitung, in: Düwell, Marcus; Hübenthal Christoph; Werner, Micha H. (Hrsg.): Handbuch Ethik (2002), Stuttgart ³2001, 122-127.

Ergänzende Literaturangebote ergehen bei Bedarf im Rahmen der Lehrveranstaltungen.

Lehr- und Lernformen:

Studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen

Leistungsnachweise:

Erfüllung von – entsprechend der individuellen Vorkenntnisse und Schwerpunktsetzungen der Studierenden ergehenden – Arbeitsaufträgen (Portfolio, Stundenvorbereitungen, Seminar- oder Projektarbeiten)

Ausarbeitung bzw. Beantwortung der im Rahmen der ‚Betreuten Studienanteile‘ über die e-learning-Plattform – entsprechend der individuellen Vorkenntnisse und Schwerpunktsetzungen der Studierenden – ergehenden Aufgabenstellungen und Fragen.

Der Anteil an unbetreuten Stunden ist durch einen Workload in Form schriftlicher Arbeiten nachzuweisen. Die Themen dieser Arbeiten korrespondieren den in der Literaturangabe der Modulbeschreibung angeführten Texten. Die von den Studierenden – entsprechend ihrer Vorkenntnisse und individuellen Schwerpunktsetzungen – zu erbringende Bearbeitung der Aufgaben wird unterstützt durch Bereitstellung weiterer Medien (Funk- und Fernsehaufzeichnungen, Online-Vorlesungen, Textmaterial etc.) und durch die – für die Dauer des Modulsemesters zu erbringende – Betreuungsleistung der LV-Referent/innen im Rahmen der elektronischen Lernumgebungen.

Die endgültige Festlegung der Modulanforderungen in Art und Umfang erfolgt durch die Modulkonferenz und wird vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht. (Siehe Prüfungsordnung 2.8.7)

Sprache(n):

Deutsch

M4

Konzeptionen präskriptiver Ethik - Weltreligionen II

| | | FB | ART | SWSt | BE | UB | ECTS |
|------------------------------|---|----|-----|-------------|---------------|---------------|-----------|
| 7W4EU2004A | Teleologische Ethik in der Antike: Platon, Aristoteles | FW | SE | 0,125 | 1,41 | 1,09 | 0,1 |
| 7W4EU2004B | BS - Teleologische Ethik in der Antike: Platon, Aristoteles | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 1,56 | 0,4 |
| 7W4EU2004C | Teleologische Ethik heute: Utilitarismus – Pragmatismus – Das gute Leben | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W4EU2004D | BS - Teleologische Ethik heute: Utilitarismus – Pragmatismus – Das gute Leben | FW | BS | 1 | 11,25 | 1,25 | 0,5 |
| 7W4EU2004E | Deontologische Ethik: Kant und die Folgetraditionen | FW | SE | 0,125 | 1,41 | 1,09 | 0,1 |
| 7W4EU2004F | BS - Deontologische Ethik: Kant und die Folgetraditionen | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 1,56 | 0,4 |
| 7W4EU2004G | Tugendethik und Diskursethik (Habermas) | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W4EU2004H | BS - Tugendethik und Diskursethik (Habermas) | FW | BS | 1 | 11,25 | 1,25 | 0,5 |
| 7W4EU2004J | Fachdidaktik (I) | FD | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W4EU2004K | BS - Fachdidaktik (I) | FD | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W4EU2004L | Hinduismus: Geschichte, Leitbegriffe, Ethos | FW | SE | 0,5 | 5,63 | 13,13 | 0,75 |
| 7W4EU2004M | BS - Hinduismus: Geschichte, Leitbegriffe, Ethos | FW | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W4EU2004N | Buddhismus: Geschichte, Leitbegriffe, Ethos | FW | SE | 0,5 | 5,63 | 13,13 | 0,75 |
| 7W4EU2004P | BS - Buddhismus: Geschichte, Leitbegriffe, Ethos | FW | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W4EU2004Q | Islam: Geschichte, Leitbegriffe, Ethos | FW | SE | 0,5 | 5,63 | 13,13 | 0,75 |
| 7W4EU2004R | BS - Islam: Geschichte, Leitbegriffe, Ethos | FW | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W4EU2004S | BS - Pädagogisch-Praktische Studien (I) | PP | BS | 0,5 | 5,63 | 44,38 | 2 |
| 4. Semester M4 SUMMEN | | | | 10,5 | 118,13 | 131,88 | 10 |

LEGENDE

| | | | |
|----|--------------------------------------|------|--|
| BW | Bildungswissenschaftliche Grundlagen | SWSt | Semesterwochenstunden zu 45 Minuten |
| FW | Fachwissenschaft | BE | Betreute- und Präsenzstudienanteile in Echtstunden zu 60 Minuten |
| FD | Fachdidaktik | UB | Unbetreutes Selbststudium in Echtstunden zu 60 Minuten |
| PP | Pädagogisch-praktische Studien | | |
| VO | Vorlesung | | |
| SE | Seminar | | |
| UE | Übung | | |

2.7.5 Prinzipien präskriptiver Ethik – Metaethik

| | | | |
|--|------------------|--|--------------|
| Kurzzeichen: | | Modulthema: | |
| M 5 | | Prinzipien präskriptiver Ethik – Metaethik | |
| Hochschullehrgang: | | Modulverantwortlicher: | |
| Schulischer Ethikunterricht | | N.N. | |
| Studienjahr: | Semester: | Dauer und Häufigkeit des Angebots: | ECTS: |
| 3. | 5. | 1 Semester / 1 x pro HLG | 10 |
| Kategorien: | | Niveaustufe (Studienabschnitt): | |
| Basismodul | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | | | |
| | | | |
| Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: | | | |
| Modul 4 | | | |
| Bildungsziele: | | | |
| Die Studierenden | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> sollen die Herausforderung durch den Sophismus (Protagoras, Epikur, Carneades) als den Ursprung naturrechtlichen Denkens indizieren. sollen den Sophismus anhand ausgesuchter Primärliteratur als Abwendung von der platonisch-aristotelischen Voraussetzung einer im Logos gewährten Ursprungsordnung des Seins explizieren. sollen den Ursprung und die Fortschreibung naturrechtlichen Denkens in der abendländischen Philosophiegeschichte indizieren und fachsprachlich darstellen (Stoizismus, Augustinus, Thomas von Aquin, Grotius und Pufendorf). sollen anhand ausgesuchter Primärliteratur die klassischen Sozialvertragstheorien (Thomas Hobbes, John Locke, Jean-Jaques Rousseau, Immanuel Kant) im Überblick darstellen. sollen sich mit dem ‚Gewissen‘ als einem Inhalts- und Strukturmoment ethischer Reflexionen vertraut machen und die traditionsbildenden Gewissenskonzepte skizzieren. sollen sich mit der ‚Gerechtigkeit‘ als einem Inhalts- und Strukturmoment ethischer Reflexionen vertraut machen (Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, John Rawls). sollen die Menschenrechte in der Tradition abendländischer Aufklärungsphilosophie verorten und deren Geltungsanspruch systematisch begründen. sollen die Kinderrechte in der Tradition pädagogischen, psychologischen und philosophischen Denkens verorten. sollen sich mit der ‚Personalität‘ als einem Inhalts- und Strukturmoment ethischer Reflexionen vertraut machen. sollen verschiedene traditionsbildende und gegenwartsphilosophische Personalitätskonzepte (Thomas von Aquin, Immanuel Kant, Robert Spaemann und Peter Singer) systematisch darstellen. sollen Max Webers Unterscheidungen von Verantwortungs- und Gesinnungsethik und die von Hans Jonas vorgelegte Verantwortungsethik überblicken. sollen sich mit ausgewählten Aspekten der fachdidaktischen Abduktion als der philosophisch verantworteten Methode vertraut machen, den Ethikunterricht zu planen. Sie sollen hierbei die Anliegen und Gehalte der Korrelationsdidaktik als einer Methode der prinzipiengeführten Gestaltung des Ethikunterrichts integrieren und didaktisch für den schulischen Ethikunterricht umsetzen. sollen den Ethikunterricht als einen Ort der sozialen Orientierung und Positionierung Jugendlicher konzipieren und darin einen von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Österreichs getragenen Be- | | | |

gegnungs- und Dialograhmen für Jugendliche aus verschiedenen sozialen und kulturellen Kontexten installieren.

- sollen einen Einblick erlangen in den methodischen sowie wissenschaftstheoretischen Status metaethischer Fragestellungen und Theoreme (metaethische Semantik, Geistphilosophie, Ontologie und Epistemologie).
- sollen in Erprobung und (begleiteter) Reflexion ihrer eigenen Unterrichtspraxis im Fach Ethik und/oder in Hospitation der Unterrichtspraxis anderer Ethiklehrer/innen ihre fachdidaktische, ihre fachwissenschaftliche und ihre methodische Kompetenz als Ethiklehrer/innen entwickeln und steigern.

Bildungsinhalte:

- die sophistische Herausforderung als Ursprung naturrechtlichen Denkens
- der Sophismus als Abwendung von der platonisch-aristotelischen und im Logos gewährten Ursprungsordnung des Seins (Homo-mensura-Satz)
- Ursprung und Fortschreibung naturrechtlichen Denkens in der abendländischen Philosophiegeschichte
- die Einheit von ‚lex aeterna‘ (‚ewiges Gesetz‘) und ‚lex naturalis‘ (‚Naturgesetz‘) im Stoizismus
- Augustinus: Das ‚lex naturalis‘ als Abdruck (‚lumen naturale‘) des ‚lex aeterna‘ im Bewusstsein
- Thomas von Aquin: Die Unabhängigkeit des ‚lex naturalis‘ vom menschlichen Bewusstsein und Willen und der Unterschied zwischen Naturrecht (‚sekundäres Naturrecht‘) und Naturgesetz (‚primäres Naturrecht‘)
- Grotius als Begründer des neuzeitlichen Naturrechts
- Pufendorfs anti-rationalistisches Verständnis der ‚entia moralia‘ gegenüber den ‚entia physica‘
- der von Th. Hobbes postulierte ‚Naturzustand‘ des Menschen als ein ‚bellum omnium contra omnes‘ und seine Argumentation zugunsten einer Abgabe aller Macht an einen Souverän (‚Leviathan‘)
- die Identität von Gesellschafts- und Herrschaftsvertrag bei Hobbes (‚absolutistischer Kontraktualismus‘)
- der durch Individualrechte ausgezeichnete Naturzustand des Menschen und die Schutzfunktion des Staates gegenüber den menschlichen Individualrechten bei Locke
- die Eigentumsansprüche als Hauptursache zwischenmenschlicher Konflikte bei Locke
- die vom Freiheitsinteresse bestimmte Ablehnung jeglichen Herrschaftsvertrags bei Rousseau.
- der Gesellschaftsvertrag als Manifestation und Gewährleistung bürgerlicher Freiheit bei Rousseau
- Freiheit bei Rousseau und als zentraler Leitbegriff der politischen Philosophie der Aufklärung
- die Grundlegung des liberalen Kontraktualismus aus der Idee der Autonomie
- die bürgerlichen Freiheitsrechte und der ‚ursprüngliche Kontrakt‘ als Konstitution des Gemeinwesens bei Kant
- die Frage nach der Verbindlichkeit von Gewissensurteilen in der philosophischen Tradition
- das Sprechen vom menschlichen Gewissen in der philosophischen Tradition (Sokrates, Thomas von Aquin, Kant, Schopenhauer, Nietzsche, Freud, Heidegger)
- Gerechtigkeit als Haltung: ‚Tugend‘ als Bedingung des richtigen Handelns und des guten Lebens
- Gerechtigkeit als Beurteilungsmaßstab für Handlungsnormen: ‚Idee‘ bzw. ‚Prinzip‘
- die antike Bestimmung gesetzlicher Allgemeinheit als Definiens der Gerechtigkeit (Platon, Aristoteles) und als Gehalt und Garant des Glücks (‚eudaimonia‘) bei Aristoteles
- der Aristotelische Gerechtigkeitsbegriff: ‚Allgemeine Gerechtigkeit‘ bzw. ‚Gesetzesgerechtigkeit‘ und ‚Besondere Gerechtigkeit‘ bzw. ‚Verteilungsgerechtigkeit‘

- Gerechtigkeit im römischen Recht und in der stoischen und christlichen Philosophie
- Gerechtigkeit bei Thomas von Aquin: Gesetzesgerechtigkeit (‘iustitia legalis’), Tauschgerechtigkeit (‘iustitia commutativa’), Verteilungsgerechtigkeit (‘iustitia distributiva’)
- Gerechtigkeit bei Kant: Der Wille zur gesetzlichen Allgemeinheit als Definiens vernünftiger Gleichheit
- die utilitaristische materielle Begründung menschlicher Rechte und die gegenwartsphilosophische (utilitaristische) ‚Theorie der Gerechtigkeit‘ von John Rawls
- die Genese der Menschenrechte in der Tradition der praktischen Philosophie Kants
- die Menschenrechte im Anspruch von Säkularität und Religionsfreiheit
- die Menschenrechte in der amerikanischen und in der französischen Rechtstradition
- die Frage nach der Internationalität und Universalität der Menschenrechte
- die Kinderrechte in der Tradition pädagogischen, psychologischen und philosophischen Wissens
- der Begriff der Person bei Thomas von Aquin und Immanuel Kant
- der Begriff der Person bei Peter Singer
- der Begriff der Verantwortung bei Hans Jonas
- die Unterscheidung von Verantwortungs- und Gesinnungsethik bei Max Weber
- einzelne Aspekte der fachdidaktischen Abduktion als der philosophisch verantworteten Methode den Ethikunterricht zu planen und durchzuführen
- die Anliegen und Gehalte der Korrelationsdidaktik als einer Methode der prinzipiengeführten Gestaltung des Ethikunterrichts
- der Ethikunterricht als Ort der sozialen Orientierung und Positionierung Jugendlicher
- die freiheitlich-demokratische Grundordnung Österreichs als Fundament der Begegnung und des Dialogs von Jugendlichen aus verschiedenen sozialen und kulturellen Kontexten
- der methodische und wissenschaftstheoretische Status metaethischer Fragestellungen und Theoreme
- Fragestellung und Methodik sowie Theoreme und Proponenten der metaethischen Semantik, Geistphilosophie, Ontologie und Epistemologie
- Erprobung und (begleitete) Reflexion der ethikunterrichtlichen (fachwissenschaftlichen, didaktischen und methodischen) Kompetenzen

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden

- stellen die sophistische Herausforderung als Ursprung naturrechtlichen Denkens dar.
- indizieren auf der Basis ausgewählter Primärtexte die wichtigsten Etappen der Fortschreibung naturrechtlichen Denkens in der abendländischen Philosophiegeschichte.
- stellen die Einheit von ‚lex aeterna‘ (‘ewiges Gesetz‘) und ‚lex naturalis‘ (‘Naturgesetz‘) im Stoizismus (Zenon von Kition, Epiktet, Cicero, Marc Aurel) dar.
- stellen das Augustinische Verständnis des ‚lex naturalis‘ als eines Abdrucks (‘lumen naturale‘) des ‚lex aeterna‘ im menschlichen Bewusstsein dar.
- explizieren die Unabhängigkeit des ‚lex naturalis‘ vom menschlichen Bewusstsein und Willen und die Unterscheidung von Naturrecht (‘sekundäres Naturrecht‘) und Naturgesetz (‘primäres Naturrecht‘) bei Thomas von Aquin.
- stellen die Grundlegung des neuzeitlichen Naturrechts bei Grotius dar.
- skizzieren Putendorfs anti-rationalistisches Verständnis der ‚entia moralia‘ gegenüber den ‚entia physica‘

und dessen Theorem der (naturrechtlichen) Rechtspflichten.

- stellen die klassischen Sozialvertragstheorien im Überblick dar.
- explizieren die Kerntheoreme der von Thomas Hobbes vorgelegten Sozialvertragstheorie: ‚bellum omnium contra omnes‘ – ‚absolutistischer Kontraktualismus‘ – ‚Leviathan‘.
- explizieren die Kerntheoreme der von John Locke vorgelegten Sozialvertragstheorie: Menschlich-naturale Individualrechte – Eigentumsansprüche als Hauptursache zwischenmenschlicher Konflikte.
- explizieren die Kerntheoreme der von Rousseau vorgelegten Sozialvertragstheorie: Gesellschaftsvertrag statt Herrschaftsvertrag – Die vertragsbedingte bürgerliche Autonomie-Freiheit als Sicherung der rechtlichen und sittlichen Gleichheit aller Menschen.
- explizieren die Kerntheoreme der von Kant vorgelegten Sozialvertragstheorie: Der autonome individuelle Wille als Grundlegung des ‚ursprünglichen Kontrakts‘ des Gemeinwesens – Die bürgerlichen Freiheitsrechte – Das Prinzip der Publizität.
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärliteratur die in der philosophischen Tradition dokumentierten Argumente zur Verbindlichkeit von Gewissensurteilen.
- rekonstruieren auf der Basis ausgewählter Primärliteratur die wichtigsten Protagonisten des Sprechens vom menschlichen Gewissen als einer Urteils- und Prüfungsinstanz moralischen Handelns (Sokrates, Thomas von Aquin, Kant, Schopenhauer, Nietzsche, Freud, Heidegger).
- differenzieren zwischen der Gerechtigkeit als Haltung (‚Tugend‘ als Bedingung des richtigen Handelns und guten Lebens) und der Gerechtigkeit als Beurteilungsmaßstab für Handlungsnormen (‚Idee‘ bzw. ‚Prinzip‘).
- rekonstruieren anhand ausgewählter Primärtexte die in der griechischen Antike (Platon, Aristoteles) selbstverständliche Bestimmung der gesetzlichen Allgemeinheit als Definiens der Gerechtigkeit.
- indizieren die Aristotelische Ausdifferenzierung der Gerechtigkeit in ‚Allgemeine Gerechtigkeit‘ bzw. ‚Gesetzesgerechtigkeit‘ und in ‚Besondere Gerechtigkeit‘ bzw. ‚Verteilungsgerechtigkeit‘
- rekonstruieren anhand ausgewählter Primärtexte die Gerechtigkeitsbegriffe des römischen Rechts und der stoischen und christlichen Philosophie.
- rekonstruieren anhand ausgewählter Primärtexte die drei Aspekte der Gerechtigkeit bei Thomas von Aquin: Gesetzesgerechtigkeit (‚iustitia legalis‘) – Tauschgerechtigkeit (‚iustitia commutativa‘) – Verteilungsgerechtigkeit (‚iustitia distributiva‘).
- rekonstruieren anhand ausgewählter Primärtexte Kants immaterielle Bestimmung menschlicher Rechte durch ein (abstrakt-allgemeines) Gerechtigkeitsprinzip.
- rekonstruieren anhand ausgewählter Primärtexte die materielle Begründung einzelner Rechte im Utilitarismus.
- skizzieren anhand ausgewählter Primärtexte die gegenwartsphilosophische (utilitaristische) ‚Theorie der Gerechtigkeit‘ von John Rawls.
- legen auf der Basis ausgewählter Primärtexte die Genese der Menschenrechte in der Tradition der praktischen Philosophie Kants und des rationalistischen Naturrechts dar.
- stellen die Manifestation der Menschenrechte in der amerikanischen und französischen Rechtstradition dar.
- situieren die Frage nach den Menschenrechten in der politischen Ethik.
- stellen die historische Genese und die Gehalte der Kinderrechte aus der Praxis pädagogischen und psychologischen Wissens und philosophischen Denkens dar.
- grenzen den Begriff der Person bei Thomas von Aquin vom neuzeitlichen Subjektbegriff ab.
- weisen den Personenbegriff Kants als integralen Bestandteil der Autonomiekonzeption Kant aus.

- entwickeln die Personalität als Begriff (und nicht als bloße Eigenschaft) des Menschseins.
- legen die Voraussetzungen und Konsequenzen des im Utilitarismus Peter Singers eingeführten Personalitätskonzepts dar.
- binden Max Webers Unterscheidungen von Verantwortungs- und Gesinnungsethik in die präskriptive Ethik ein.
- praktizieren einzelne Aspekte der fachdidaktischen Abduktion als der philosophisch verantworteten Methode den Ethikunterricht zu planen und durchzuführen.
- sind vertraut mit dem Anliegen und den Gehalten der Korrelationsdidaktik als einer Methode der prinzipiengeführten Gestaltung des Ethikunterrichts.
- kreieren und erproben die didaktische Umsetzung (Abduktion) der modulgegenständlichen Gehalte und Kompetenzen für den schulischen Ethikunterricht
- konzipieren den Ethikunterricht als einen Ort der sozialen Orientierung und Positionierung Jugendlicher.
- installieren den Ethikunterricht als einen von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Österreichs getragenen Ort der Begegnung und des Dialogs Jugendlicher aus verschiedenen sozialen und kulturellen Kontexten.
- stellen die Eigenart und den methodischen sowie wissenschaftstheoretischen Status metaethischer Fragestellungen und Theoreme dar.
- überblicken das Gesamt der metaethischen Fragestellungen und Theoreme.
- rekonstruieren auf der Basis ausgesuchter Primärtexte die Fragestellung und Methodik der metaethischen Semantik, Geistphilosophie, Ontologie und Epistemologie
- steigern die fachwissenschaftlichen, die didaktischen und die methodischen Aspekte ihrer ethikunterrichtlichen Kompetenz.

Literatur:

HLG-Lehrbehelf: Thoma, Christoph: Selbstorientierung und Selbstprüfung. Einübung in eine ‚Ethik des guten Lebens‘.

- (1) Birnbacher, Dieter: Personalität, in: Stocker, Ralf; Neuhäuser, Christian; Raters, Marie-Luise, Handbuch Angewandte Ethik, Stuttgart 2011, S. 87-92.
- (2) Bondolfi, Alberto: Gerechtigkeit, in: Wils, Jean-Pierre; Hübenthal, Christoph (Hrsg.): Lexikon der Ethik, Paderborn 2006, S. 115-121.
- (3) Celikates, Robin: Gesinnungsethik, Verantwortungsethik und das Problem der schmutzigen Hände, in: Stocker, Ralf; Neuhäuser, Christian; Raters, Marie-Luise, Handbuch Angewandte Ethik, Stuttgart 2011, S. 278-282.
- (4) Düwell, Marcus: Kontraktualismus, in: Wils, Jean-Pierre; Hübenthal, Christoph (Hrsg.): Lexikon der Ethik, Paderborn 2006, S. 203-207.
- (5) Düwell, Marcus; Hübenthal Christoph; Werner, Micha H. (Hrsg.): Handbuch Ethik (2002), Stuttgart 2001, hier: S. 25-60 (‚Metaethik und deskriptive Ethik‘).
- (6) Fenner, Dagmar: Kognitivismus, in: Dies., Ethik, Tübingen 2008, S. 69-126.
- (7) Fenner, Dagmar: Nonkognitivismus, in: Dies., Ethik, Tübingen 2008, S. 57-68.
- (8) Gehring, Petra: Thomas Hobbes – Leviathan, in: Gamm, Gerhard; Schürmann, Eva (Hrsg.), Von Platon bis Derrida. 20 Hauptwerke der Philosophie, Darmstadt 2005, S. 81-99.
- (9) Hoerster, Norbert: Die notwendigen Grundrechte, in: Ders., Was ist eine gerechte Gesellschaft? Eine philosophische Grundlegung, München 2013, S. 38-62.

- (10) Imbach, Ruedi: Thomas von Aquin – Das Gesetz, in: Beckermann, Ansgar; Perler, Dominik (Hrsg.): Klassiker der Philosophie heute, Stuttgart 2005, S. 143-165.
- (11) Mieth, Dietmar: Gewissen, in: Wils, Jean-Pierre; Hübenthal, Christoph (Hrsg.): Lexikon der Ethik, Paderborn 2006, S. 125-133.
- (12) Röd, Wolfgang: Jean-Jaques Rousseau und die Anfänge der sozialen Romantik, in: Ders. (Hrsg.), Geschichte der Philosophie in zwölf Bänden. Band VIII: Die Philosophie der Neuzeit 2. Von Newton bis Rousseau, München 1984, S. 379-408, hier: S. 394-401.
- (13) Stepanians, Markus: Menschenrechte und Grundrechte, in: Stocker, Ralf; Neuhäuser, Christian; Raters, Marie-Luise, Handbuch Angewandte Ethik, Stuttgart 2011, S. 323-330.
- (14) Sturma, Dieter: Was ist der Mensch? Kants vierte Frage und der Übergang von der philosophischen Anthropologie zur Philosophie der Person, in: Heidemann, Dietmar H.; Engelhard, Kristina (Hrsg.), Warum Kant heute?, Berlin 2003, S. 264-285.
- (15) Wiesemann, Claudia: Eltern und Kinder, in: Stocker, Ralf; Neuhäuser, Christian; Raters, Marie-Luise, Handbuch Angewandte Ethik, Stuttgart 2011, S. 242-248.
- (16) Wils, Jean Pierre: Naturrecht, in: Musschenga, Bert: Deskriptive Ethik, in: Wils, Jean-Pierre; Hübenthal, Christoph (Hrsg.): Lexikon der Ethik, Paderborn 2006, S. 273-275.
- (17) Zimmer, Robert: Sozialpakt für Fair Play. John Rawls: Eine Theorie der Gerechtigkeit, in: Ders., Philosophenportal. Ein Schlüssel zu klassischen Werken (2004), München 2010, S. 451-465.

Ergänzende Literaturangebote ergehen bei Bedarf im Rahmen der Lehrveranstaltungen.

Lehr- und Lernformen:

Studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen

Leistungsnachweise:

Erfüllung von – entsprechend der individuellen Vorkenntnisse und Schwerpunktsetzungen der Studierenden ergehenden – Arbeitsaufträgen (Portfolio, Stundenvorbereitungen, Seminar- oder Projektarbeiten)

Ausarbeitung bzw. Beantwortung der im Rahmen der ‚Betreuten Studienanteile‘ über die e-learning-Plattform – entsprechend der individuellen Vorkenntnisse und Schwerpunktsetzungen der Studierenden – ergehenden Aufgabenstellungen und Fragen.

Der Anteil an unbetreuten Stunden ist durch einen Workload in Form schriftlicher Arbeiten nachzuweisen. Die Themen dieser Arbeiten korrespondieren den in der Literaturangabe der Modulbeschreibung angeführten Texten. Die von den Studierenden – entsprechend ihrer Vorkenntnisse und individuellen Schwerpunktsetzungen – zu erbringende Bearbeitung der Aufgaben wird unterstützt durch Bereitstellung weiterer Medien (Funk- und Fernsehaufzeichnungen, Online-Vorlesungen, Textmaterial etc.) und durch die – für die Dauer des Modulsemesters zu erbringende – Betreuungsleistung der LV-Referent/innen im Rahmen der elektronischen Lernumgebungen.

Die endgültige Festlegung der Modulanforderungen in Art und Umfang erfolgt durch die Modulkonferenz und wird vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht. (Siehe Prüfungsordnung 2.8.7)

Sprache(n):

Deutsch

M5

Prinzipien präskriptiver Ethik - Metaethik

| | | FB | ART | SWSt | BE | UB | ECTS |
|------------------------------|---|----|-----|-------------|---------------|---------------|-----------|
| 7W5EU3005A | Naturrecht: Antike – Mittelalter – Neuzeit | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W5EU3005B | BS - Naturrecht: Antike – Mittelalter – Neuzeit | FW | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W5EU3005C | Sozialvertragstheorien: Hobbes – Locke – Rousseau – Kant | FW | SE | 0,5 | 5,63 | 0,63 | 0,25 |
| 7W5EU3005D | BS - Sozialvertragstheorien: Hobbes – Locke – Rousseau – Kant | FW | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W5EU3005E | Gewissen – Gerechtigkeit | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W5EU3005F | BS - Gewissen – Gerechtigkeit | FW | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W5EU3005G | Menschenrechte – Kinderrechte | FW | SE | 0,5 | 5,63 | 0,63 | 0,25 |
| 7W5EU3005H | BS - Menschenrechte – Kinderrechte | FW | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W5EU3005J | Personalität – Verantwortung | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W5EU3005K | BS - Personalität – Verantwortung | FW | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W5EU3005L | Fachdidaktik (II) | FD | SE | 0,5 | 5,63 | 6,88 | 0,5 |
| 7W5EU3005M | BS - Fachdidaktik (II) | FD | BS | 1,25 | 14,06 | 23,44 | 1,5 |
| 7W5EU3005N | Metaethik: Semantik – Geistphilosophie – Ontologie – Epistemologie | FW | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W5EU3005P | BS - Metaethik: Semantik – Geistphilosophie – Ontologie – Epistemologie | FW | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W5EU3005Q | BS - Pädagogisch-praktische Studien (II) | PP | BS | 0,75 | 8,44 | 41,56 | 2 |
| 5. Semester M5 SUMMEN | | | | 10,5 | 118,13 | 131,88 | 10 |

LEGENDE

| | |
|------|---|
| VO | Vorlesung |
| SE | Seminar |
| UE | Übung |
| BW | Bildungswissenschaftliche Grundlagen |
| FW | Fachwissenschaft |
| FD | Fachdidaktik |
| PP | Pädagogisch-praktische Studien |
| FB | Fachbereiche |
| SWSt | Semesterwochenstunden zu 45 Minuten |
| BE | Betreute- und Präsenzstudienanteile in Echtstunden zu 60 Minuten |
| UB | Unbetreutes Selbststudium in Echtstunden zu 60 Minuten |
| ECTS | Credit Points nach dem European Credit Transfer and Accumulation System |

2.7.6 Bereichsethiken – Wissenschaftliche Abschlussarbeit

| | | | |
|--|------------------|---|--------------|
| Kurzzeichen: | | Modulthema: | |
| M 6 | | Bereichsethiken – Wissenschaftliche Abschlussarbeit | |
| Hochschullehrgang: | | Modulverantwortlicher: | |
| Schulischer Ethikunterricht | | N.N. | |
| Studienjahr: | Semester: | Dauer und Häufigkeit des Angebots: | ECTS: |
| 3. | 6. | 1 Semester / 1 x pro HLG | 10 |
| Kategorien: | | Niveaustufe (Studienabschnitt): | |
| Basismodul | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | | | |
| | | | |
| Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: | | | |
| Modul 5 | | | |
| Bildungsziele: | | | |
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> sollen die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Gen- und der neueren Biotechnologie darstellen und am Diskurs der Ethik der Gen- und der neueren Biotechnologie teilnehmen können. sollen die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Medizinethik darstellen und am Diskurs der Medizinethik teilnehmen können. sollen die verschiedenen Formen der Sterbehilfe darstellen, juristisch differenzieren und moralisch qualifizieren können. sollen die Gleichwürdigkeit und Gleichberechtigung von Frau und Mann als das Fundament von hetero- und homosexuellen Freundschafts- und Liebesbeziehungen qualifizieren und im Überblick darstellen können. sollen sich in der Biologie- und Kulturgeschichte menschlicher Sexualität und Erotik orientieren, um darin die ‚menschliche Sexualität‘ (‚Erotik‘) aus der Binnenperspektive des Humanen zu verstehen. sollen die verschiedenen Formen der Empfängnisverhütung und des Schwangerschaftsabbruchs darstellen, psychologisch und juristisch differenzieren und moralisch qualifizieren können. sollen das systematisch qualifizierte Spezifikum der Politischen Ethik darlegen. sollen das Verhältnis zwischen der Normativität der Ethik und der Normativität der Politik indizieren. sollen am Diskurs der Politischen Ethik teilnehmen können. sollen in Kenntnis zentraler wissenschaftlicher Theoreme der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre die Frage nach der (gerechten oder moralisch guten) Ökonomie einbinden in den Zuständigkeitsbereich des (qualitativen) politischen Wissens und der Politischen Ethik. sollen neue Perspektiven alternativer ökonomischer Konzepte und individueller Handlungsoptionen gewinnen. sollen die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Ökologischen Ethik darstellen. sollen die Hindernisse einer Realisierung der ökologischen Gerechtigkeit indizieren und zum Gegenstand ihrer ethischen Reflexionsarbeit machen. sollen die Eignung von ‚Nachhaltigkeit‘ als Maßstab ökologisch gerechten ökonomischen Handelns prüfen. sollen den Gegenstandsbereich der Tierethik konstituieren, um die Fragen und Probleme der Tierethik zum Gegenstand ihrer ethischen Reflexionsarbeit zu machen. | | | |

- sollen als das Zentrum der Tierethik die Frage nach dem moralischen Status von Tieren indizieren.
- sollen die Aufgabenstellung der Medienethik indizieren und explizieren.
- sollen in grundlegender Kenntnis der Medien- und Informationstechnologie und der Medienpraxis vor allem jugendlicher Mediennutzer Einblick gewinnen in die grundsätzlichen Möglichkeiten der aktuellen Medien- und Informationstechnologie und kraft ethischer Reflexion deren Chancen und Gefahren indizieren.
- sollen sich mit ausgewählten Aspekten der fachdidaktischen Abduktion als der philosophisch verantworteten Methode vertraut machen, den Ethikunterricht zu planen. Sie sollen hierbei die Anliegen und Gehalte der Korrelationsdidaktik als einer Methode der prinzipiengeführten Gestaltung des Ethikunterrichts integrieren und didaktisch für den schulischen Ethikunterricht umsetzen.
- sollen den Ethikunterricht als einen Ort der sozialen Orientierung und Positionierung Jugendlicher konzipieren und darin einen von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Österreichs getragenen Begegnungs- und Dialograhmen für Jugendliche aus verschiedenen sozialen und kulturellen Kontexten installieren.
- sollen in Erprobung und (begleiteter) Reflexion ihrer eigenen Unterrichtspraxis im Fach Ethik und/oder in Hospitation der Unterrichtspraxis anderer Ethiklehrer/innen ihre fachdidaktische, ihre fachwissenschaftliche, ihre fachdidaktische und ihre methodische Kompetenz als Ethiklehrer/innen entwickeln und steigern.
- sollen eine wissenschaftliche Abschlussarbeit verfassen, in der – in annähernd gleichen Verhältnissen – die drei Studienfachbereiche ‚Fachwissenschaft Ethik‘, ‚Fachdidaktik Ethik‘ und ‚Bildungswissenschaftliche Grundlagen‘ thematisch integriert sind.

Bildungsinhalte:

- die naturwissenschaftlichen Grundlagen und Trends der Gen- und der neueren Biotechnologie
- die sozioökonomische Auswirkung der Gen- und der neueren Biotechnologie
- der Mensch als Objekt wissenschaftlicher oder kurativer Experimente
- die Frage nach dem moralischen Status humaner Embryonen
- die embryonale und adulte Stammzellenforschung und -therapie
- die Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik
- die Gentherapie als problematisches Design des Humanen
- die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Medizinethik
- das Arzt-Patienten-Verhältnis
- die Möglichkeiten menschenwürdigen Sterbens
- die Legitimität oder Legalität der verschiedenen Formen der Sterbehilfe
- die Grenze des Lebens: Koma, Hirntod und irreversible Bewusstlosigkeit
- die Gleichwürdigkeit und Gleichberechtigung von Frau und Mann – historische und systematische Perspektive
- Dimensionen und Chancen hetero- und homosexueller Freundschafts- und Liebesbeziehungen
- die (tierische und menschliche) Sexualität als Gegenstand biologischen und medizinischen Wissens
- die Transformation von Sexualität zur Erotik
- ‚menschliche Sexualität‘ (‚Erotik‘) als Vollzug von Personalität und Humanität
- Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsabbruch: Medizinische, psychologische und juristische Aspekte
- das qualifizierte Spezifikum der Politischen Ethik als Ethik eines ursprünglich normativen Bereichs

- die drei Dimensionen des Verhältnisses zwischen normativer Ethik und normativer Politik
- das ‚Problem der schmutzigen Hände‘ (Kann es politisch geboten sein, das moralisch Schlechte zu tun?)
- das ‚Problem des zivilen Ungehorsams‘ (Kann es moralisch geboten sein, das politisch-institutionell Falsche oder Illegale zu tun?)
- einige zentrale wissenschaftliche Theoreme der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre
- die Komplexität ökonomischer Abhängigkeiten der Wohlstands- wie der Entwicklungsgesellschaften
- die Frage nach der (gerechten oder moralisch guten) Ökonomie als Gegenstand der Politischen Ethik
- alternative ökonomische Konzepte
- die naturwissenschaftliche und die philosophische Rede von ‚Natur‘
- die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Ökologischen Ethik
- Argumente zugunsten des Schutzes der Natur: Physiozentrismus und Anthropozentrismus
- Nachhaltigkeit als Maßstab ökologisch gerechten ökonomischen Handelns
- die naturwissenschaftliche und die philosophische Rede von ‚Tier‘ und ‚Mensch‘
- der Gegenstandsbereich und die Fragestellungen der Tierethik
- die Frage nach dem moralischen Status von Tieren als Zentrum der Tierethik
- die Medien- und Informationstechnologien
- die Medienpraxis vor allem jugendlicher Mediennutzer
- die medienimmanente und medienexterne Gegenstandskonstituierung der Medien- und Informationsethik
- einzelne Aspekte der fachdidaktischen Abduktion als der philosophisch verantworteten Methode den Ethikunterricht zu planen und durchzuführen
- die Anliegen und Gehalte der Korrelationsdidaktik als einer Methode der prinzipiengeführten Gestaltung des Ethikunterrichts
- der Ethikunterricht als Ort der sozialen Orientierung und Positionierung Jugendlicher
- die freiheitlich-demokratische Grundordnung Österreichs als Fundament der Begegnung und des Dialogs von Jugendlichen aus verschiedenen sozialen und kulturellen Kontexten
- Erprobung und (begleitete) Reflexion der ethikunterrichtlichen (fachwissenschaftlichen, didaktischen und methodischen) Kompetenzen
- eine wissenschaftliche Abschlussarbeit mit Theoremen der ‚Fachwissenschaft Ethik‘, der ‚Fachdidaktik Ethik‘ und der ‚Bildungswissenschaftlichen Grundlagen‘

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden

- stellen die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Gen- und der neueren Biotechnologie allgemein-sprachlich dar.
- kennzeichnen die Fragestellungen der Ethik der Gen- und der neueren Biotechnologie in fachsprachlicher (biologischer und philosophischer) Systematik.
- nehmen fachkompetent am Diskurs der Ethik der Gen- und der neueren Biotechnologie teil.
- stellen die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Medizinethik allgemeinsprachlich dar.
- führen allgemein- und fachsprachlich in die Rede von ‚Gesundheit‘, ‚Pathogenität‘ und ‚Toxizität‘ ein.

- kennzeichnen zentrale Fragestellungen der Medizinethik in fachsprachlicher (physikalischer, biologischer und philosophischer) Systematik.
- stellen die verschiedenen Formen der Sterbehilfe in juristischer Differenzierung dar, machen sie zum Gegenstand des ethischen Diskurses und öffnen sie so dem eigenständigen ethischen Urteil.
- qualifizieren die Gleichwürdigkeit und Gleichberechtigung von Frau und Mann als Fundament von hetero- und homosexuellen Freundschafts- und Liebesbeziehungen.
- stellen die Dimensionen und Chancen der von Gleichwürdigkeit und Gleichberechtigung getragenen Freundschafts- und Liebesbeziehungen im Überblick dar.
- überblicken die Geschichte und Gegenwart des biologischen und medizinischen Wissens über die (tierische und menschliche) Sexualität.
- explizieren, dass und inwiefern sich in menschlicher Kultur- und Individualgeschichte Sexualität zur Erotik transformiert.
- indizieren die Deprivationsgestalten menschlicher Sexualität als Deprivationsgestalten kultureller Selbstauslegung.
- stellen die verschiedenen Formen der Empfängnisverhütung und des Schwangerschaftsabbruchs in psychologischer und juristischer Differenzierung dar, machen sie zum Gegenstand des ethischen Diskurses und öffnen sie so dem eigenständigen ethischen Urteil.
- legen dar, dass der Gegenstandsbereich der Politischen Ethik ursprünglich und an ihm selbst normativ ist.
- systematisieren den Gegenstandsbereich der Politischen Ethik.
- indizieren das Verhältnis zwischen der Normativität der Ethik und der Normativität der Politik.
- explizieren markante Fragestellungen der Politischen Ethik und nehmen fachkompetent am Diskurs der Politischen Ethik teil: Das Problem der schmutzigen Hände – Das Problem des zivilen Ungehorsams.
- indizieren einige zentrale wissenschaftliche Theoreme der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, zudem zentrale Daten der historisch manifestierten (ökonomischen) Wohlstandsentwicklung.
- nehmen Einblick in die Komplexität ökonomischer Abhängigkeiten der Wohlstands- wie der Entwicklungsgesellschaften.
- binden die Frage nach der (gerechten oder moralisch guten) Ökonomie ein in den Zuständigkeitsbereich des (qualitativen) politischen Wissens und der Politischen Ethik.
- verfügen über neue Perspektiven alternativer ökonomischer Konzepte.
- verfügen über das Wissen individueller Handlungsoptionen verantwortungsvoller Konsumentenschaft.
- indizieren die unterschiedlichen Gegenstandsbereiche der Wirtschaftsethik.
- stellen die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Ökologischen Ethik alltagsverständlich dar.
- klassifizieren die Argumente zugunsten des Schutzes der Natur in ‚physiozentrische‘ und ‚anthropozentrische‘ Argumente.
- indizieren wichtige Hindernisse der Entwicklung ökologischer Gerechtigkeit und machen sie zum Gegenstand ihrer ethischen Reflexionsarbeit.
- führen ‚Nachhaltigkeit‘ als Maßstab ökologisch gerechten ökonomischen Handelns begrifflich zutreffend ein in den Diskurs der Ökologischen Ethik.
- konstituieren den Gegenstandsbereich der Tierethik.
- machen die zentralen Fragen der Tierethik zum Gegenstand ihrer ethischen Reflexionsarbeit.
- indizieren als Zentrum der Tierethik die Frage nach dem moralischen Status von Tieren.

- indizieren und explizieren die Aufgabenstellung heutiger Medienethik.
- nehmen Einblick in die Medien- und Informationstechnologie und in die Medienpraxis vor allem jugendlicher Mediennutzer.
- indizieren die medienimmanenten und die medienexternen Fragestellungen der Medienethik.
- explizieren das medienethisch geleitete Handeln als Gestaltung und Vermittlung der Spannungen sowohl zwischen verschiedenen medialen Handlungsfeldern als auch zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Subsystemen
- praktizieren einzelne Aspekte der fachdidaktischen Abduktion als der philosophisch verantworteten Methode den Ethikunterricht zu planen und durchzuführen.
- sind vertraut mit dem Anliegen und den Gehalten der Korrelationsdidaktik als einer Methode der prinzipiengeführten Gestaltung des Ethikunterrichts.
- kreieren und erproben die didaktische Umsetzung (Abduktion) der modulgegenständlichen Gehalte und Kompetenzen für den schulischen Ethikunterricht.
- konzipieren den Ethikunterricht als einen Ort der sozialen Orientierung und Positionierung Jugendlicher.
- installieren den Ethikunterricht als einen von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Österreichs getragenen Ort der Begegnung und des Dialogs Jugendlicher aus verschiedenen sozialen und kulturellen Kontexten.
- steigern die fachwissenschaftlichen, die didaktischen und die methodischen Aspekte ihrer ethikunterrichtlichen Kompetenz.
- verfassen eine wissenschaftliche Abschlussarbeit, in der – in annähernd gleichen Verhältnissen – die drei Studienfachbereiche ‚Fachwissenschaft Ethik‘, ‚Fachdidaktik Ethik‘ und ‚Bildungswissenschaftliche Grundlagen‘ thematisch integriert sind.

Literatur:

- HLG-Lehrbehelf: Thoma, Christoph: Selbstorientierung und Selbstprüfung. Einübung in eine ‚Ethik des guten Lebens‘.
- (1) Ach, Johannes S.: Tierethik, in: Stocker, Ralf; Neuhäuser, Christian; Raters, Marie-Luise, Handbuch Angewandte Ethik, Stuttgart 2011, S. 192-196.
 - (2) Bataille, Georges: Die Erotik, München 1998.
 - (3) Biller-Adorno, Nikola; Krones, Tanja: Ethik der Intensivmedizin, in: Stocker, Ralf; Neuhäuser, Christian; Raters, Marie-Luise, Handbuch Angewandte Ethik, Stuttgart 2011, S. 453-458.
 - (4) Bleisch, Barbara: Armut und Hunger, in: Stocker, Ralf; Neuhäuser, Christian; Raters, Marie-Luise, Handbuch Angewandte Ethik, Stuttgart 2011, S. 317-322.
 - (5) Celikates, Robin; Neuhäuser, Christian: Politische Ethik, in: Stocker, Ralf; Neuhäuser, Christian; Raters, Marie-Luise, Handbuch Angewandte Ethik, Stuttgart 2011, S. 153-156.
 - (6) Fenner, Dagmar: Einleitung, in: Dies., Einführung in die Angewandte Ethik, Tübingen 2010, S. 1-50.
 - (7) Fenner, Dagmar: Medienethik, in: Dies., Einführung in die Angewandte Ethik, Tübingen 2010, S. 260-331.
 - (8) Fenner, Dagmar: Naturethik, in: Dies., Einführung in die Angewandte Ethik, Tübingen 2010, S. 112-172.
 - (9) Fenner, Dagmar: Technikethik, in: Dies., Einführung in die Angewandte Ethik, Tübingen 2010, S. 210-259.
 - (10) Fenner, Dagmar: Wirtschaftsethik, in: Dies., Einführung in die Angewandte Ethik, Tübingen 2010, 332-418.

- (11) Foucault, Michel: Der Gebrauch der Lüste, Frankfurt 2008
- (12) Graumann, Sigrid: Genforschung, genetische Diagnostik und Eugenik, in: Stocker, Ralf; Neuhäuser, Christian; Raters, Marie-Luise, Handbuch Angewandte Ethik, Stuttgart 2011, S. 432-436.

Ergänzende Literaturangebote ergehen bei Bedarf im Rahmen der Lehrveranstaltungen.

Lehr- und Lernformen:

Studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen

Leistungsnachweise:

Erfüllung von – entsprechend der individuellen Vorkenntnisse und Schwerpunktsetzungen der Studierenden ergehenden – Arbeitsaufträgen (Portfolio, Stundenvorbereitungen, Seminar- oder Projektarbeiten)

Ausarbeitung bzw. Beantwortung der im Rahmen der ‚Betreuten Studienanteile‘ über die e-learning-Plattform – entsprechend der individuellen Vorkenntnisse und Schwerpunktsetzungen der Studierenden – ergehenden Aufgabenstellungen und Fragen.

Der Anteil an unbetreuten Stunden ist durch einen Workload in Form schriftlicher Arbeiten nachzuweisen. Die Themen dieser Arbeiten korrespondieren den in der Literaturangabe der Modulbeschreibung angeführten Texten. Die von den Studierenden – entsprechend ihrer Vorkenntnisse und individuellen Schwerpunktsetzungen – zu erbringende Bearbeitung der Aufgaben wird unterstützt durch Bereitstellung weiterer Medien (Funk- und Fernsehaufzeichnungen, Online-Vorlesungen, Textmaterial etc.) und durch die – für die Dauer des Modulsemesters zu erbringende – Betreuungsleistung der LV-Referent/innen im Rahmen der elektronischen Lernumgebungen.

Die endgültige Festlegung der Modulanforderungen in Art und Umfang erfolgt durch die Modulkonferenz und wird vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Abfassung einer schriftlichen wissenschaftlichen Abschlussarbeit. Diese muss die Studienfachbereiche ‚Fachwissenschaft Ethik‘, ‚Fachdidaktik Ethik‘ und ‚Bildungswissenschaftliche Grundlagen‘ umfassen.

Für die Abschlussarbeit sind 3.75 ECTS vorgesehen.

Kommissionelle Modulprüfung

Beurteilungsform: Siehe Prüfungsordnung 2.8.7 (Beurteilung von Modulen) und 2.8.9 (Abschlussarbeit für LG ab 30 ECTS §9).

Sprache(n):

Deutsch

M6

Bereichsethiken - Wissenschaftliche Abschlussarbeit

| | | FB | ART | SWSt | BE | UB | ECTS |
|------------------------------|---|----|-----|-------------|---------------|---------------|-----------|
| 7W6EU3006A | Ethik der Gen- und der neueren Biotechnologie – Medizinethik – Sexualethik | FW | SE | 0,5 | 5,63 | 0,63 | 0,25 |
| 7W6EU3006B | BS - Ethik der Gen- und der neueren Biotechnologie – Medizinethik – Sexualethik | FW | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W6EU3006C | Politische Ethik – Wirtschaftsethik | FW | SE | 0,5 | 5,63 | 0,63 | 0,25 |
| 7W6EU3006D | BS - Politische Ethik – Wirtschaftsethik | FW | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W6EU3006E | Ökologische Ethik – Tierethik | FW | SE | 0,5 | 5,63 | 0,63 | 0,25 |
| 7W6EU3006F | BS - Ökologische Ethik – Tierethik | FW | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W6EU3006G | Medien- und Informationsethik | FW | SE | 0,5 | 5,63 | 0,63 | 0,25 |
| 7W6EU3006H | BS - Medien- und Informationsethik | FW | BS | 1 | 11,25 | 1,25 | 0,5 |
| 7W6EU3006J | Fachdidaktik (II) | FD | SE | 0,25 | 2,81 | 3,44 | 0,25 |
| 7W6EU3006K | BS - Fachdidaktik (II) | FD | BS | 1 | 11,25 | 7,50 | 0,75 |
| 7W6EU3006L | BS - Pädagogisch-praktische Studien (III) | PP | BS | 0,75 | 8,44 | 29,06 | 1,5 |
| 7W6EU3006M | BS - Wissenschaftliche Abschlussarbeit – Anteil BW | BW | BS | 0,75 | 8,44 | 22,81 | 1,25 |
| 7W6EU3006N | Wissenschaftliche Abschlussarbeit – Anteil FW | FW | SE | 0,125 | 1,41 | 4,84 | 0,25 |
| 7W6EU3006P | BS - Wissenschaftliche Abschlussarbeit – Anteil FW | FW | BS | 0,75 | 8,44 | 16,56 | 1 |
| 7W6EU3006Q | Wissenschaftliche Abschlussarbeit – Anteil FD | FD | SE | 0,125 | 1,41 | 4,84 | 0,25 |
| 7W6EU3006R | BS - Wissenschaftliche Abschlussarbeit – Anteil FD | FD | BS | 0,75 | 8,44 | 16,56 | 1 |
| 6. Semester M6 SUMMEN | | | | 10,5 | 118,13 | 131,88 | 10 |

LEGENDE

| | | | |
|----|--------------------------------------|------|---|
| • | | VO | Vorlesung |
| | | SE | Seminar |
| | | UE | Übung |
| BW | Bildungswissenschaftliche Grundlagen | SWSt | Semesterwochenstunden zu 45 Minuten |
| FW | Fachwissenschaft | BE | Betreute- und Präsenzstudienanteile in Echtstunden zu 60 Minuten |
| FD | Fachdidaktik | UB | Unbetreutes Selbststudium in Echtstunden zu 60 Minuten |
| PP | Pädagogisch-praktische Studien | ECTS | Credit Points nach dem European Credit Transfer and Accumulation System |
| FB | Fachbereiche | | |

2.8 Prüfungsordnung

2.8.1 Geltungsbereich (§1)

Einleitend zum Geltungsbereich im Kontext der Prüfungsordnung zum Hochschullehrgang „Ethik und interkulturelle Kompetenz in Schule und Bildung“ sei angemerkt, dass die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten sind.

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Ethik und interkulturelle Kompetenz in Schule und Bildung“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol und enthält Bestimmungen über Beurteilungsvoraussetzungen und zu vergebende Beurteilungen.

Das sind:

- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen (vgl. § 5 Prüfungsordnung)
- Beurteilungen von Modulen (vgl. § 7 Prüfungsordnung)
- Beurteilung einer Abschlussarbeit (vgl. § 9 Prüfungsordnung)

2.8.2 Arten von Lehrveranstaltungen (§ 2)

1. Seminare (SE)

Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden sowie der Diskussion darüber.

2. Übungen (UE)

Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert.

3. Betreute Studien (BS)

In betreuten Studienanteilen stehen die Reflexion und kritische Auseinandersetzung des Literaturstudiums und der eigenen praktischen Arbeit im Vordergrund. Anwendung von Methoden des E-Learnings / Selbstlernens oder gruppenbasiertem Onlinelernen, Dokumentation des übenden Lernens, Reflexion der eigenen Arbeit und Unterrichtsbesuchen.

2.8.3 Informationspflicht (§ 3)

Die Lehrgangsleitung hat die Studierenden zu Beginn des Lehrganges nachweislich in schriftlicher Form

- die Ziele und inhaltlichen Schwerpunkte,
- die zu erwerbenden Kompetenzen,
- die Art und Weise, sowie den Umfang allfälliger betreuter Selbststudienanteile gem. § 37 Hochschulgesetz 2005, sowie unbetreuter Selbststudienanteile
- die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien,
- die Anwesenheitsverpflichtungen
- die Anmeldeerfordernisse zu Prüfungen sowie über
- Abwicklung und Inhalt der Abschlussarbeit

im gesamten Lehrgang zu informieren.

Die/Der Modulverantwortliche übernimmt zu Modulbeginn diese Informationsverpflichtung für das Modul (Modulanforderungen). Diese informieren über die für ein Modul und dessen Lehrveranstaltungen festgelegten Leistungsfeststellungsmaßnahmen und den Beurteilungsmodus für das Modul. Sie sind von den Lehrveranstaltungsleiter/innen im Modul gemeinsam in einer Modulkonferenz festzulegen und den Studierenden vor Beginn des Moduls nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Die Modulanforderungen haben den in den Modulbeschreibungen normierten Kompetenzen zu entsprechen und lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

Modulkonferenzen sind Konferenzen aller Lehrenden eines Moduls.

Modulverantwortliche sind für die Einberufung von Modulkonferenzen und für die organisatorische Abwicklung von Modulen verantwortlich. Modulverantwortliche werden von dem/ der Lehrgangskoordinator/in bestimmt bzw. sind ident mit dieser.

Der/die Lehrveranstaltungsleiter/in hat überdies die/den Modulverantwortlichen rechtzeitig über die Nichtzulassung/Zulassung zur Modulbeurteilung zu informieren.

2.8.4 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung (§ 4)

1. Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die ordnungsgemäße Inskription, die vollständige Anwesenheit bei allen Seminaren und Übungen und die erfolgreiche Erfüllung allfälliger Studienaufträge.
2. Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (zB. Krankenhausaufenthalt) kann die Studienleitung eine Kompensationsarbeit (zB. schriftliche Ausarbeitung) zum Ersatz von maximal 25 Prozent der laut Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungseinheiten festlegen.
3. Die Studierenden haben sich entsprechend der Terminfestsetzungen rechtzeitig in PH-Online zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen anzumelden und im Falle einer Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

2.8.5 Beurteilung des Studienerfolgs (§ 5)

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.
 2. Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.
 3. Der positive Erfolg von Prüfungen und anderen Leistungsnachweisen inklusive der Abschlussarbeit ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), oder „Genügend“ (4), das negative Ergebnis von Prüfungen ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.
 4. Mit „Sehr gut“ (1) sind Leistungen zu beurteilen, mit welchen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ (2) sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ (3) sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ (4) sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ (5) sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ (4) nicht erfüllen.
 5. Wenn eine Notenbeurteilung im Kontext eines Prüfungskontextes unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit „mit Erfolg teilgenommen“, bei negativem Ergebnis mit „ohne Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen.
- (1) Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg

teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

2.8.6 Prüfungsdauer (§ 6)

1. Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 15 Minuten nicht unter- und 40 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.
2. Die Prüfungsdauer soll bei schriftlichen Prüfungen 30 Minuten nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.
3. Die Prüfungsdauer soll bei praktischen Prüfungen 30 Minuten nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

2.8.7 Beurteilung von Modulen (§ 7)

1. Die Modulbeurteilung wird in Form von Modulanforderungen konkretisiert, welche im Rahmen einer Modulkonferenz (alle Lehrende im Modul und der/ die Lehrgangskoordinator/in) beschlossen und zu Beginn des Moduls den Studierenden bekannt gegeben werden.
2. Modulbeurteilungen können erfolgen:
3. durch abschließende Prüfungen (schriftlich/oder mündlich und/oder praktisch) oder andere Leistungsnachweise (z.B. Modularbeiten) über das gesamte Modul oder
4. durch Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen des Moduls (vgl. § 8 Abs. 2 Prüfungsordnung)
5. Wird ein Modul durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul abgeschlossen, erfolgt die Beurteilung durch eine Prüfungskommission, die von der Hochschullehrgangsleitung bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrenden des jeweiligen Moduls. Lehren weniger als drei Lehrende in einem Modul, nominiert die Hochschullehrgangsleitung einschlägig qualifizierte Lehrende aus dem Hochschullehrgang als Mitglieder der Prüfungskommission. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

2.8.8 Sondervorschriften für (schriftliche) Arbeiten zur Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten (§ 8)

1. Unter schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil sind Seminararbeiten, Modularbeiten und lehrgangsbegleitende Arbeiten zu verstehen. Alle schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit

Textanteil haben den in § 9 Abs. 8 Prüfungsordnung formulierten wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.

2. Lehrgangsbegleitende Arbeiten sind mehreren Modulen zugeordnet und dokumentieren den Lernprozess bzw. die Lernergebnisse mehrerer Modelle (z.B. Portfolio, Projektarbeiten, Forschungsarbeiten). Die Beurteilungen der modulspezifischen Teilleistungen erfolgen, wenn ein Modul durch Einzelbeurteilungen seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen wird, durch Einzelprüfer/innen, sonst durch Prüfungskommissionen gem. § 7 Abs. 2 Prüfungsordnung.
3. Der Arbeitsaufwand für die zu leistenden Arbeiten ist mit dem Workload des Moduls abzustimmen.

2.8.9 Abschlussarbeit für Lehrgänge ab 30 EC (§ 9)

Die Abschlussarbeit dient der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.

4. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsführung erstellten Liste je eine Betreuerin / einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung der Hochschullehrgangsführung.
5. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.
6. Die Abschlussarbeit hat pro drei für diese Abschlussarbeit im Curriculum vorgesehenen ECTS-Credits mindestens 20 Seiten (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit) zu umfassen. Teile der Abschlussarbeit können auch in anderer als in Textform (etwa in Form von Videos, Lernprogrammen, DVDs oder CDs, formalen Sprachen etc.) gestaltet werden. In diesen speziellen Fällen sind Umfang und Form der Arbeit mit der Betreuerin / dem Betreuer zu vereinbaren.
7. Für die Abschlussarbeit sind 3.75 ECTS im Modul 6 vorgesehen.
8. Die Abschlussarbeit ist einfach in schriftlicher, fest gebundener Ausfertigung und auf CD-ROM im Dateiformat „pdf“ abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin / des Verfassers, der Titel der Arbeit sowie der Hochschullehrgang angegeben werden.
9. Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der / des Studierenden anzuschließen: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt.“
10. Präsentation der Abschlussarbeiten: Die Abschlussarbeiten werden durch die jeweiligen Autorinnen und Autoren präsentiert, anschließend werden noch offene Fragen mit den Mitgliedern

der Prüfungskommission (§ 9 Abs. 7 Prüfungsordnung) diskutiert und Rückmeldungen zu den Arbeiten gegeben.

11. Die kommissionelle Beurteilung der Abschlussarbeit einschließlich der Präsentation erfolgt durch die Betreuerin / den Betreuer und eine zweite Lehrende / einen zweiten Lehrenden, die/der von der Hochschullehrgangsleitung zu bestimmen ist. Kann das Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der Prüfungskommission nicht hergestellt werden, wird die Prüfungskommission um eine/einen von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin / nominierten Experten erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, eine Stimmenthaltung ist unzulässig.
12. Kriterien für die Beurteilung sind:
 - ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
 - differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
 - Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
 - stringente Gliederung und roter Faden
 - sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
 - kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
 - klare Ausweisung des Berufsfeldbezugs
 - Offenlegung und Begründung der Themenwahl und korrekte Anwendung der Vorgangsweise im Kontext der Erstellung der Abschlussarbeit
 - abschließende Reflexion und Präsentation
13. Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal wiederholt werden. Ein einmaliger Wechsel der Betreuerin / des Betreuers und/oder ein einmaliger Wechsel des Themas sind möglich, erhöhen jedoch nicht die Gesamtzahl der Wiederholungen.
14. Für die Beurteilung der letzten Wiederholung der Abschlussarbeit hat die zuständige Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bestellen, die aus den beiden Prüferinnen/Prüfern und einer weiteren qualifizierten Lehrkraft besteht. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

2.8.10 Prüfungstermine (§ 10)

Lehrveranstaltungsprüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der Studienleitung. Abschließende Prüfungen über ein gesamtes Modul sind möglichst zeitnah nach Beendigung aller zum betreffenden Modul gehörenden Lehrveranstaltungen durchzuführen.

Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios etc.) können jedoch bereits während des/der Semester/s beurteilt werden.

2.8.11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen (§ 11)

- (1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.
- (2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.
- (3) Die Prüfer/innen bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

2.8.12 Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen (§ 12)

- (1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung ist auf Verlangen der/des Studierenden durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken (vgl. § 46 Abs. 1 HG 2005).
- (2) Der/Dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen und in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren. Der/Die Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen (vgl. § 44 Abs. 5 HG 2005).
- (3) Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

2.8.13 Prüfungswiederholungen / höchst zulässige Anzahl an Prüfungsantritten (§ 13)

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Modulprüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Absatz 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.
- (2) Eine negativ beurteilte Prüfung darf frühestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung wiederholt werden.
- (3) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei vom Rektorat unter Berücksichtigung von Absatz 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet, wobei das Rektorat ein Mitglied für den Vorsitz der Prüfungskommission bestellt. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

- (5) Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
- (6) Hat der/die Studierende jedoch die Prüfungsaufgaben übernommen, diese aber nicht bearbeitet, ist diese Prüfung jedenfalls zu beurteilen.
- (7) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Absatz 3 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

2.8.14 Rechtsschutz bei Prüfungen (§ 14)

gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005.

2.8.15 Nichtigklärung von Beurteilungen (§ 15)

gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005.

2.8.16 Abschluss des Studiums (§ 16)

Das Studium ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und eine allfällig vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind. Die Gesamtdauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten. Andernfalls gilt das Studium als vorzeitig beendet.

2.8.17 Dauer des Studiums (§ 17)

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten (vgl. § 59 Abs. 2 Z 5 HG 2005).

2.8.18 Akademische Bezeichnung (§ 18)

„Akademische Lehrerin in Ethik und interkultureller Kompetenz“ bzw. „Akademischer Lehrer in Ethik und interkultureller Kompetenz“

2.9 Inkrafttreten

Dieses Curriculum für den Hochschullehrgang „Ethik und interkulturelle Kompetenz in Schule und Bildung“ tritt mit dem Studienjahr 2015/16 in Kraft.

2.10 Vom Rektorat verordnete Reihungskriterien

Die endgültige Zulassung zum Lehrgang erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung und der Dienstbehörde. Bewerber/innen von Schulen mit aktuellem Bedarf an Lehrkräften, die für den Ethikunterricht qualifiziert sind, können bevorzugt behandelt werden.

Als zusätzliches Reihungskriterium gilt der Zeitpunkt, zu dem der vollständige Antrag auf Zulassung zum Studium bei der Pädagogischen Hochschule Tirol eingelangt ist.